



Moritzburger Gemeindeblatt

Amtsblatt für die Ortsteile Steinbach · Auer · Friedewald · Moritzburg · Reichenberg · Boxdorf

Vor 200 Jahren: Einweihung des ersten Schulhauses in Moritzburg

Am 1. Dezember 1823 wurde das erste eigenständige Schulhaus in der damaligen Gemeinde Eisenberg/Moritzburg feierlich eröffnet. Damit fanden die bisherigen unwürdigen Unterrichtsbedingungen auf dem Dachboden des Hirtenhauses (siehe Abbildung, heute Kötzschenbrodaer Straße 13) das schon länger beabsichtigte Ende.

Bereits im Jahre 1820 setzte sich der Pfarrer Carl Gottlob Dittrich gegenüber der „wohlwöhllichen Schulinspektion“ für eine grundsätzliche Änderung der unzumutbaren Lernbedingungen ein. Hier ein Auszug aus seiner Beschreibung dieser Verhältnisse: „Der zum Unterricht der schulfähigen Kinder von der Gemeinde seither bestimmte Aufenthaltsort ist das dasige Hirtenhaus, in dessen Parterre die Wohnung des Hirten nebst mehreren angebauten Ställen befindlich ist, aus welcher man auf einer abgetretenen Stiege, die man füglich nicht als eine Treppe nennen kann, in die obere Etage gelangt, wo die Schulstube ist.“ Der damalige Lehrer Klare und der seinerzeitige Magister Hofmann werden noch deutlicher: „Das jetzige Schulhaus gleicht einem Gefängniße, droht Alters halber dem Einsturz, und ein Unglück ist daher unvermeidlich, nicht zu gedenken, daß in der Schulstube kaum die Hälfte der Kinder schreiben können und meine Gesundheit als die der Kinder in der engen Stube wegen der allzu

starken Ausdünstung und der großen Hitze schrecklich leidet. ... Es ist auch die Schulstube von der Beschaffenheit, daß eine Abänderung gar sehr zu wünschen seyn mögte, in dem der Platz so enge ist, daß man insonderheit im Sommer für Dunst und Hitze kaum bleiben kann und dann bisweilen der Fall eintritt, daß Kinder in der Schule umfallen und ohnmächtig werden(!).“

Obwohl Pfarrer, Schulinspektion und Justizamt ununterbrochen zum Bau drängten, vergingen noch drei Jahre, bis man in der Gemeinde zu einem Entschluss kam. Inzwischen verfiel das Hirtenhaus immer mehr, und ein Bericht vom 25. Februar 1823 erklärt, „daß das selbst in polizeylicher Hinsicht alte ruinöse Gebäude nicht füglich länger gelitten werden kann.“ Derartige missliche Lernbedingungen dürften zumindest in ländlichen Regionen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts keine Seltenheit gewesen sein. Der deutsche Schriftsteller Wilhelm Raabe (1831 – 1910) schildert in seinem Roman „Der Hungerpastor“ (1864) ähnliche Zustände: „In einem dunklen Sackgäßchen, in einem einstöckigen Gebäude, das einst als Spritzenhaus diente, hatte die Kommune die Schule für ihre Armen eingerichtet, nachdem sie sich so lange wie möglich geweigert hatte, überhaupt ein Lokal zu so überflüssigem Zweck herzugeben. Es war ein feuchtes Loch... Klebrig waren die Tische und Bänke, die während der Ferien stets mit einem leichten Schimmelflug überzogen wurden. Von den Fenstern wollen wir lieber nicht reden; es war kein Wunder, wenn sich auch in ihrer Nähe die interessantesten Schwammformationen bildeten. Ein Wunder war es auch nicht, wenn sich in den Händen und Füßen des Lehrers die allerschönsten Gichtknoten und in seiner Lunge die prachtvollsten Tuberkeln bildeten. Es war kein Wunder, wenn zeitweise die halbe Schule am Fieber krank lag.“



Seine heutige Gestalt (Sommer 2023) – leider mit viel Bewuchs, aber von annähernd gleicher Perspektive

Zunächst gab es aber in der Gemeinde Eisenberg/Moritzburg einen sich länger hinziehenden Streit über den Standort des Schulgebäudes. Über den Bauplan einigte man sich indessen schneller. Er legte fest, „daß das neue Schulhaus 20 Ellen in der Länge mit Einschluß der Mauer und 12 Ellen Breite erhalten, unten gemauert, die Schulstube ins Parterre gelegt, oben unter dem Dache aber eine Stube, eine Kammer, Holzplatz und Vorhaus für den Schullehrer, zwey Abtritte an schicklichen Orten angebracht, die Eße von Ziegeln errichtet, das Haus mit Ziegeln gedeckt und die Giebel von Mauerziegeln ausgeführt werden sollten.“ Mit dem Bauanschlag und dem Bauplan wurden die ansässigen Baumeister Adam und Portmann beauftragt und von diesen bereits Anfang März 1823 vorgelegt. Rasch wurde der Bau vollendet. Mit Stolz und Freude wurde er am 1. Dezember 1823 feierlich eingeweiht.

Das „Großenhayner Unterhaltungs- und Intelligenzblatt“ vom 13. Dezember 1823 berichtet darüber eingehend: „Der Montag nach dem ersten Adventssonntage, ...

➤ ... lesen Sie weiter auf Seite 18



Das erste Schulhaus nach seiner Fertigstellung im Jahr 1823

*Wir wünschen von Herzen allen kleinen,
großen, jungen und älteren Einwohnern
der gesamten Gemeinde Moritzburg
eine wundervolle und gesunde Adventszeit,
streßfreie Weihnachten und
einen guten Jahresbeginn 2024.*





Alle Jahre wieder ...

Unsere Gemeinde entwickelt sich im Dezember immer mehr zum Weihnachtsdorf. Nein, unsere Ortsteile wollen Seiffen und dem Erzgebirge keine Konkurrenz machen. Aber Aschenbrödel hat schon gewusst, in welcher Gemeinde und auf welcher Treppe sie ihren Schuh verliert und wo sie auf eine treue Anhängerschaft zählen kann.

Leider wird es ab diesem Jahr in unmittelbarer Nähe zum Fundort des Schuhs auf Schloss Moritzburg keinen Weihnachtsmarkt geben. Wir alle müssen aber auf keinen Fall in unserer Gemeinde auf Glühwein, Plätzchen, Bratwurst und Stollen verzichten.

Den Auftakt machen am Freitagabend vor dem 1. Advent die Friedewalder auf dem Dorfplatz mit dem „Anlichteln“. Gleich am folgenden Samstag lädt der Freundeskreis Käthe Kollwitz e.V. zum nun schon traditionellen „Adventleuchten“ auf den Rüdendorf Meißner Straße 7 ein.

Fast zeitgleich beginnt am Samstagabend um die Reichenberger Grundschule, das Kirchengelände und auf dem Sonnenhof. Ich freue mich, dass eine aktive Schar Reichenbergerinnen und Reichenberger die Initiative ergriffen und erstmals in ihren Ortsteil zum „Adventsabend“ einladen.

Gleich am darauffolgenden Samstag vor dem 2. Advent steht die Boxdorfer Windmühle und der Bunte Hof bei Ziegners am Bebelplatz im Zeichen der Vorweihnachtszeit.

Am dritten Adventswochenende, von Freitag bis Sonntag, ist Stollen- und Weihnachtsmannzeit auf dem „Moritzburger Markttreff“ zwischen Schlossparkplatz und Adams Gasthof.

Und dann ist am 4. Advent doch schon Weihnachten. Am Heilig Abend laden unsere Kirchengemeinden zu den traditionellen Weihnachtsgottesdiensten mit Krippenspielen ein. In der Kapelle zum Guten Hirten in Friedewald besteht am späten Nachmittag die Möglichkeit, die Weihnachtsgeschichte zu hören und miteinander zu singen.

An vier Abenden in der Adventszeit wird der Moritzburger Posaunenchor an unterschiedlichen Plätzen in Moritzburg und im OT Auer zu hören sein. Und auch der Boxdorfer Männerchor, die Kirchenchöre und die Moritzburger Bigband begleiten uns musikalisch durch diese Zeit. Ich freue mich ganz besonders, dass wir uns auch in diesem Jahr wieder in jedem Ortsteil zu den Weihnachtsfeiern mit unseren Seniorinnen und Senioren treffen können.

Ich wünsche allen Beteiligten, allen die diese ganzen Veranstaltungen vorbereiten und durchführen viel Kraft, viel Freude beim „Beschenken“ der Gäste und allen Moritzburgerinnen und Moritzburgern in allen sechs Ortsteilen eine besinnliche und frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Jörg Hänisch
Bürgermeister

... feiern wir gemeinsam.

Freitag	1. Dezember	„Anlichteln“ in Friedewald
Samstag	2. Dezember	„Adventleuchten“ im Rüdendorf Moritzburg
Samstag	2. Dezember	1. Reichenberger Adventsabend
Samstag	9. Dezember	Advent an der Windmühle Boxdorf und Bunter Hof mit Keramikscheune bei Ziegners/Helbig
Fr bis So	15. - 17. Dezember	Weihnachtsmarkt in Moritzburg



Sitzungstermine Dezember 2023

Verwaltungsausschuss am 05.12.2023, 19.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Reichenberg, Ortsteil Reichenberg, August-Bebel-Straße 74

Technischer Ausschuss am 07.12.2023, 19.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Reichenberg, Ortsteil Reichenberg, August-Bebel-Straße 74

Gemeinderat am 11.12.2023, 19 Uhr im Mehrzweckgebäude Reichenberg, Ortsteil Reichenberg, August-Bebel-Straße 74



www.moritzburg.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag:	Freitag nur mit Termin zwischen 9 bis 12 Uhr

Anfragen bitte per E-Mail an die jeweiligen Ämter; auf der Gemeindehomepage unter Bürger und Verwaltung zu finden oder unter rathaus@moritzburg.de

Telefon 03 52 07 - 85 30

Schließzeiten der Gemeinde Moritzburg

27.12.2023 bis 02.01.2024



Kostenlose Rentenberatung

und Hilfe bei der Antragstellung
aller Rentenanträge

Rentensprechzeiten der Versichertenberaterin der Deutsche Rentenversicherung Bund

1. findet statt mit der Versichertenberaterin Frau Hunold aus Radebeul im Gemeindeamt Moritzburg (Zimmer C05) nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 01 51-11 64 63 40, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr
Folgende Termine für das 2. Halbjahr:
12. Dezember 2023.

Sowie Beratung durch die Versichertenälteste der DRV Mitteldeutschland

2. immer mittwochs zwischen 9.00 bis 18.00 Uhr im Sitzungsraum der Sportschänke Reichenberg, Dresdner Strasse 69 (über die Terrasse, durch den Gastraum gehen), mit der Versichertenältesten Frau Dr. Nüske aus Reichenberg nach telefonischer Anmeldung, Telefon 03 51-8 38 38 46.

Termine Demenzberatung Moritzburg

(unter dem Vorbehalt der Änderung):

2024: 22.01., 26.02., 25.03., 22.04., 27.05., 24.06., 22.07., 26.08., 23.09., 28.10., 25.11.

Jeweils 14 und 15 Uhr nach Terminvereinbarung, Frau Helms, Telefon 03 51-8 39 73 80, im Bürocontainer Rathaus Moritzburg Zimmer 5, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg

Bericht aus Verwaltung und Gemeinderat

Liebe Leserinnen und Leser unseres Moritzburger Gemeindeblattes, zum Ende des Jahres 2023 möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick geben, was wir gemeinsam geschafft haben und was dann in 2024 noch vor uns liegt.

Nachdem die Verwaltung Anfang Februar 2023 den umfangreichen Haushaltsplanentwurf den Gemeinderäten vorgelegt hat, inklusive aller Ortsteilbudgets und der Kulturorgelder und der Gemeinderat Ende Mai diesen Plan mehrheitlich beschlossen hat, konnten wir in der Verwaltung im Juli mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen beginnen. Bis auf das kaputte Dach des Dorfgemeinschaftshauses in Steinbach, bei dem sich die ursprünglich geschätzten Baukosten von 150 T€ auf nunmehr 250 T€ erhöht haben, sind die geplanten Maßnahmen fast alle umgesetzt.

Ganz besonders freue ich mich, dass nun mit dem Kauf des Gebäudes Schlossallee 3a eine gute und nachhaltige Lösung für den Ersatz der Containerbüros für unsere Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gefunden werden konnte. Im Bildungsbereich sind nunmehr alle Schulen vollständig auf das digitale Zeitalter vorbereitet, das Kinderhaus in Boxdorf ist fertig, das Schulwegkonzept für alle Schulstandorte mit konkreten Maßnahmen liegt vor – wenn auch nicht für jeden und jede in dieser Form gewünscht.

Im Verkehrsbereich ist der lang ersehnte Fußgängerüberweg auf der Schlossallee im wahrsten Sinne des Wortes „in Betrieb gegangen“, die ersten Arbeiten an einem weiteren Bauabschnitt der Dorfstraße in Steinbach haben begonnen, kleine Baumaßnahmen an maroden Straßen sind in der Umsetzung oder abgeschlossen, die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist in vollem Gange, die Ortsentwicklungskonzeption soll voraussichtlich in der Dezembersitzung beschlossen werden und in der Novembersitzung (Ergebnis lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor) soll auf Antrag der Fraktion der Freien Wähler Moritzburg die Hausaltersperre für die im OT Boxdorf so wichtige

Haltestellenplanung an der Kurfürst-Moritz-Oberschule wieder aufgehoben werden.

Der seinerzeit von der SPD Fraktion/Die Linke gestellte Antrag auf die Gründung eines neuen Jugendklubs im OT Moritzburg hatte mit aktiver Unterstützung der Moritzburger Ortschaftsräte ebenfalls Erfolg. In Kürze soll der neue Jugendverein gegründet werden. Geplant ist nach einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, dass der Jugendklub im Vereins- und Bürgerhaus Lindengarten sein Domizil findet.

Der von der AfD Fraktion beantragte und vom GR beschlossene Ausbau des Wiesenweges zwischen Reichenberg und Boxdorf ist planerisch sehr weit gediehen, die Bauausführung wird mit dem Amt für ländliche Neuordnung abgestimmt.

Für die von der AfD Fraktion beantragte Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mandatsträger um ca. 20.000 €, erarbeitet die Verwaltung derzeit die notwendige Satzung. Gleiches gilt für die von der CDU Fraktion beantragte Einführung einer Fraktionsaufwandsvergütung im Wertumfang von ca. 30.000 €. Bezüglich der von der CDU Fraktion beantragten Bereitstellung von Mitteln für eine rechtliche Beratung in Höhe von insgesamt 20.000 € bestehen allerdings aus Sicht des Bürgermeisters noch rechtliche Bedenken.

Dass diese Wünsche und Beschlüsse, wie auch die 35.000 € der Ortsteilbudgets, die 16.000 € des Kulturorges und weitere beschlossenen und beantragte Ausgaben auch dauerhaft in der Umsetzung zu finanzieren sind, ist sicher allen Leserinnen und Lesern einleuchtend. Deshalb hatte schon im vergangenen Jahr die CDU Fraktion beantragt, ein entsprechendes Konsolidierungskonzept für den Haushalt zu beschließen. Der Entwurf dieser Potentialanalyse wird seit dem Frühsommer in den Fraktionen diskutiert und soll in den kommenden Wochen, voraussichtlich im Januar 2024, beschlossen werden.

Damit alle gewünschten Investitionen wie die Dorfstraße in Steinbach, der Wiesenweg in Reichenberg oder der Bebelplatz in Boxdorf

ohne eine neue Kreditaufnahme gesichert werden können, hat die Verwaltung den Verkauf einzelner, derzeit nicht mehr benötigter Gemeindegrundstücke vorgeschlagen. Der positive Effekt daran ist, dass nach dem Verkauf neue Einwohnerinnen und Einwohner in unsere Gemeinde ziehen. Und dass wir Zuzug nötig haben, zeigt die vom statistischen Landesamt solide erarbeitete und verlässliche Bevölkerungsprognose für unsere Gemeinde Moritzburg, die auf Grundlage der vorliegenden Meldedaten, den Zu- und Abwanderungen und den Geburten- und Sterberaten für die nächsten Jahre einen Rückgang der Bevölkerung von Moritzburg prognostiziert. Um diesem Trend zu begegnen, ohne flächendeckend neue Gebiete zu erschließen, sind wir auf eine behutsame Entwicklung derzeit leerstehender Baugrundstücke angewiesen. Die Alternative wäre eine deutliche Reduzierung der notwendigen Investitionen und damit ein weiterer Investitionsstau, den wir unseren Nachkommen überlassen und aufbürden.

Die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung schaffen mit ihren Vorarbeiten und Beschlussvorlagen die Grundlagen der Entwicklung unserer Gemeinde, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit ihren Anträgen und Beschlüssen sorgen für die notwendigen Voraussetzungen in der Umsetzung. Auch im kommenden Jahr wird es nur in diesem Wechselspiel möglich sein, Moritzburg mit all seinen Ortsteilen stabil zu entwickeln.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch einen „Werbeblock“. Am 9. Juni 2024 sind Wahlen zum Gemeinderat und zu den Ortschaftsräten. Sie selbst, liebe Moritzburgerinnen und Moritzburger können als aktive Mandatsträger oder durch Ihre Stimme die zukünftige Entwicklung von Moritzburg mitgestalten und in Ihre Hände legen. Die Parteien, Fraktionen und Ortschaftsräte freuen sich über jeden und jede, der kommunalpolitische Verantwortung für Moritzburg mit all seinen sechs Ortsteilen übernehmen möchte.

Jörg Hänisch
Bürgermeister

Nachruf für den langjährigen Bauamtsleiter der ehemaligen Gemeinden Boxdorf, Reichenberg und Friedewald – Herrn Ottfried Donner

In Zeiten des Umzuges fallen einem hin und wieder auch Materialien und Dokumente der jüngeren Geschichte in die Hände. So auch bei der Beräumung des Reichenberger Gemeindeamtes und der Bauakten in Moritzburg, die seine Handschrift tragen. Ich habe Herrn Donner in der Zeit Anfang der neunziger Jahre kennengelernt. Die Auflösung des Naherholungszentrums und der Bauboom in den Nachwendejahren hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeinden oft an den gemeinsamen Tisch gebracht. Vieles war Neuland für uns alle und wir waren dankbar, uns untereinander austauschen zu können. Mit dem Zusammenschluss der vormals eigenständigen Gemeinden Reichenberg und Moritzburg, wurden ursprünglich getrennt betrachtete Vorhaben nun mit einem Mal gemeinschaftliche Projekte. Vieles war auf-

zuarbeiten und neu zu bewerten. Da war es gut, einen ruhigen, überlegten und nicht hitzköpfigen Partner wie Herrn Donner zu haben. Ob die schwierige Aufarbeitung der Fördermittelverwendung des Gewerbeparks Friedewald oder die Abrechnung der umfangreichen Erschließungsmaßnahmen des Gewerbegebietes Boxdorf, Herr Ottfried Donner war ein Fachmann der alten Schule, der unterstützen und aufklären konnte. Meine letzte Begegnung mit ihm war die Klärung einer Grundstücksangelegenheit im Umfeld der Kurfürst-Moritz-Oberschule. Ich bin betroffen von seinem Tod und übermittle der Familie, seinen Freunden und Bekannten mein aufrichtiges Beileid. Wir werden unseren ehemaligen Bauamtsleiter, Herrn Ottfried Donner, in ehrendem Gedenken behalten.

Jörg Hänisch, Bürgermeister

Sperrung Bolzplatz am Hort OT Reichenberg

Der Bolzplatz am Hort im Ortsteil Reichenberg wird aufgrund der nicht zweckmäßigen Nutzung bis zum Frühjahr 2024 nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Die Nutzung im Schul- und Hortbetrieb ist vorerst weiterhin bis zur Schlecht-Wetter-Zeit möglich.

Sprechzeiten des Friedensrichters

immer am 2. Donnerstag eines Monats, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Bürocontainer, Zimmer C05.

friedensrichter.moritzburg@mail.de

Bericht vom Bau

Der letzte Monat des Jahres 2023 ist angebrochen. Und auch in den letzten Tagen gibt es eine Menge zu berichten.

Wenn auch recht klein und unscheinbar im Bauvolumen, aber in der Bedeutung doch recht groß ist die Fertigstellung des Fußgängerüberweges auf der Schlossallee in Nähe des Bürger- und Vereinshauses Lindengarten einzuschätzen. Wie lange mussten wir gemeinsam mit dem Moritzburger Ortschaftsrat für diese in unserer Zeit eigentlich logische und notwendige Absicherung des Fußgängerverkehrs kämpfen. Mit Unterstützung des Staatsministers Herrn Dulig hatten die Bemühungen letztendlich Erfolg.

Anknüpfend an diesen Erfolg bin ich froh, dass der „wegebund sachsen e.V.“, in dem unsere Gemeinde auch Mitglied ist, Moritzburg als Pilotkommune für einen Wegecheck auserkoren hat. Anfang des kommenden Jahres werden wir gemeinsam mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern den Weg vom Seniorenzentrum Haus Friedensort im OT Moritzburg bis zur Schlossallee, einschließlich der Verkaufseinrichtung Netto und der Bushaltestelle, als ein Projekt im Wegecheck untersuchen. Das zweite vollumfänglich durch Fördermittel finanzierte Projekt ist die Bewertung der Fuß-, Rad- und Buswegeverbindungen im weiten Umfeld der Boxdorfer Kurfürst-Moritz-Oberschule.

Aber auch Straßenbaumaßnahmen sind inzwischen abgeschlossen oder befinden sich noch in der Umsetzung. Der Kreuzungsbereich Käthe-Kollwitz-Straße/Brand im Reichenberger Hochland wurde instandgesetzt, die Straße am Abzweig der Kötzschenbrodara Straße in Friedewald in Richtung Freinet Schule folgt im Dezember. Dort soll insbe-

sondere der Fahrbahnrand und die Fahrbahnentwässerung hergestellt werden.

Der letzte Großauftrag für 2023 soll in der Novembersitzung des GR (Ergebnis lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor) erteilt werden. Wer die Großenhainer Straße von Reichenberg in Richtung Friedewald öfters befährt, wird festgestellt haben, dass sich in Höhe des Ablasses vom kleinen Teich „Jämmchen“ der Fahrbahnrand deutlich gesenkt hat. Mit dem vom Freistaat Sachsen geförderten Projekt soll dieses Ablassbauwerk einschließlich der Straßenunterführung in den nächsten Monaten komplett saniert werden. Dafür sind reichlich 250 T€ veranschlagt.

Derzeit in der Ausschreibung ist auch der Abriss des alten Kindergartens im OT Boxdorf, um dann zügig in diesem Bereich neue Parkplätze für die „Elterntaxi“ für die Kita Kleblatt zu errichten.

Bereits in der Oktobersitzung konnte ein Rahmenvertrag mit der Moritzburger Baumdienstfirma Mark Lange beschlossen werden. Im kommenden Jahr wird Herr Lange die Baumpflege in allen Ortsteilen, insbesondere die Havarie- und Todholzbeseitigung, übernehmen. Er ist aus einer erfolgten Angebotsabfrage bei mehreren Fachfirmen als wirtschaftlichster Bieter hervorgegangen. Die Verwaltung wird in den verbleibenden Tagen des Jahres noch Restmittel aus den Ortsteilbudgets nach jeweiligen Beschlüssen der Ortschaftsräte umsetzen und entsprechende Aufträge vorbereiten und auslösen.

In Steinbach soll ein „Ersatzweihnachtsbaum“ an der Schustergasse gepflanzt werde, in Reichenberg ist



Baustelle Einmündung Käthe-Kollwitz-Straße im Reichenberger Hochland

beabsichtigt, eine Überraschungsweihnachtsdekoration und eine neue Rundbank für die alte Eiche an der August-Bebel-Straße mit ortsansässigen Handwerkern zu bauen.

Der Moritzburger Ortschaftsrat tagt erst Anfang Dezember, deshalb kann ich derzeit keine Ausführungen zur Verwendung der Restmittel machen. Der Ortschaftsrat Friedewald möchte gern in eine Geschwindigkeitsmesstafel investieren. Weitere Restmittel in Boxdorf und Friedewald werden auf langfristig geplante Investitionen in 2024 vorgetragen.

Ich bedanke mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, dass sie manche Einschränkung und manchen Baulärm und Baudreck im zurückliegenden Jahr ertragen haben.

Desweiteren bedanke ich mich bei allen Firmen, gerade auch aus unserer Gemeinde, die oft schnell, zügig und unbürokratisch bei kleineren und größeren Aufträgen zur Verfügung standen.

Jörg Hänisch,
Bürgermeister



Absenkung Bordstein und Aufstellung Hinweisschild für Fußgängerüberweg Schlossallee



Eröffnung und Probelauf Fußgängerüberweg Schlossallee mit Staatsminister Martin Dulig, Kindern der Grundschule Moritzburg und Bürgermeister Jörg Hänisch

Abfallkalender 2024

Der neue Abfallkalender präsentiert sich auch in 2024 in der praktischen Heftform. Gedruckt wird dieser wieder zeitgemäß ganz im Sinne der Ressourcenschonung auf recyceltem Papier.

Die gedruckte Version des Abfallkalenders 2024 wird Anfang Dezember in bewährter Form bei den Ausgabestellen der Städte und Gemeinden, in der Verbandsgeschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen. Eine aktualisierte Liste aller Ausgabestellen ist ab dem 1. Dezember auf www.zaoe.de einsehbar.

Wie gewohnt werden ab diesem Termin auch alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht. Diese lassen sich nach Eingabe des Wohnortes in einer Übersicht zusammenstellen und im Kalender des Smartphones integrieren. Mit persönlicher Erinnerungsfunktion wird kein Termin mehr verpasst. Auch die Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung werden wie gewohnt mit Kartenansicht angezeigt.

Wer den Abfallkalender bereits als Internetkalender (iCal-Datei) abonniert hat,



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

braucht nichts zu unternehmen. Die neuen Termine werden automatisch am 01.12. geladen. Am 18. November sind die Wertstoffhöfe Gröbern und Groptitz, wie im Abfallkalender bereits vermerkt, geschlossen. Betriebsbedingt ist der Wertstoffhof Groptitz zudem auch am 10. November geschlossen. Geschäftsstelle: Telefon 03 51 - 40 40 45 0 info@zaoe.de · www.zaoe.de

CDU

GEMEINDERATSFRAKTION MORITZBURG

Investition in die Zukunft oder Ausverkauf der Gemeinde? – Generationengerecht handeln.

Investitionen im Gemeindegebiet sind wichtig und richtig. Beispielsweise entstanden innerhalb der letzten 5 Jahre ein neuer Hort neben der Grundschule Reichenberg, die neue Kita Kleeblatt in Boxdorf und gegenwärtig entsteht in Moritzburg das neue und dringend benötigte Gebäude für die Freiwillige Feuerwehr mit angeschlossener Rettungswache und Erweiterungsräume für die Grundschule Moritzburg. Durch Inflation und allgemeine Preissteigerungen erhöhten sich in der Vergangenheit und auch gegenwärtig die Baukosten, welche nicht ohne weiteres durch die Gemeinde aufgebracht werden können. Konkret stand der Gemeinderat vor der Frage, ob das Gebäude für die Feuerwehr Moritzburg mit angeschlossener Rettungswache und Erweiterungsräume für die Grundschule Moritzburg überhaupt gebaut werden kann und wie man dieses Vorhaben finanziert. Eine Neuverschuldung durch Aufnahme von Krediten lehnte die Mehrzahl der Gemeinderäte ab. Ob die übergeordnete Rechtsaufsichtsbehörde neue Kredite überhaupt genehmigt hätte, ist fraglich. Schließlich ist die Gemeinde Moritzburg, aufgrund der angespannten Haushaltslage, schon länger nicht in der Lage, die Tilgungsleistungen für bestehende Altkredite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Stattdessen muss auf die Rücklage zurückgegriffen werden. Dies zeigt auch deutlich wie wichtig es ist, Rücklagen zu halten und nicht komplett aufzubrauchen. Außerdem steht dann in den Folgejahren der Gemeinde noch weniger Geld zur Verfügung, da diese neu aufgenommenen Schulden zurückgezahlt werden müssen. Beispielsweise muss die Gemeinde in diesem Jahr 413.000 € aufbringen, um Altkredite zu bedienen. Diese Summe fehlt dann natürlich im Gemeindehaushalt für neue Investitionen bzw. Instandhaltung der Infrastruktur. Ein weiterer wichtiger Punkt für uns als CDU-

Fraktion ist, dass Kredite, die wir heute nicht aufnehmen, in den nächsten Jahrzehnten auch nicht zurückgezahlt werden müssen, was den Handlungsspielraum künftiger Generationen erhöht! Auf Initiative der CDU-Fraktion wurde im Gemeinderat diskutiert, einige sich im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke zu verkaufen, um die fehlenden Mittel für den dringend benötigten Neubau für die Feuerwehr Moritzburg aufzubringen. Dies fand breite Zustimmung, zumal auch aufgrund der Marktlage sehr gute Verkaufspreise erzielt werden konnten. Für uns als CDU-Fraktion stand dabei immer im Vordergrund, dass wir nur so viel wie nötig und nicht so viel wie möglich verkaufen. Schließlich kann man Erlöse durch Verkäufe nur einmalig realisieren. Was wir jedoch grundsätzlich ausschließen, sind Verkäufe von Grundstücken oder Immobilien zur Deckung der laufenden Verwaltungstätigkeit (beispielsweise Personalkosten). Der sorgsame Umgang mit dem gemeindeeigenen Grundbesitz ist deshalb so wichtig, damit auch nachfolgende Generationen noch Gestaltungsmöglichkeiten haben. Auch sie benötigen gegebenenfalls das ein oder andere Grundstück zum Verkauf, um Investitionen zu tätigen und die Weiterentwicklung der Gemeinde zu realisieren. Desweiteren steht künftig auch die Umsetzung der Ortsentwicklungskonzeption an. Demnächst wird diese im Gemeinderat beraten und zur Beschlussfassung vorbereitet. Auch hier wird die Gemeinde Flächen zur Umsetzung benötigen. Mittlerweile scheint innerhalb der Gemeindeverwaltung jedoch ein regelrechter Verkaufsrausch ausgebrochen zu sein. Immer mehr Grundstücke werden dem Gemeinderat zum Verkauf vorgeschlagen. Weit mehr, als zur Deckung der Bausumme für den Neubau der Feuerwehr Moritzburg notwendig ist. Wir als CDU-Fraktion handeln verantwortungsbewusst und prüfen genau, ob ein Verkauf an-

gemessen und tatsächlich notwendig ist oder nicht. Mittlerweile kommt aufgrund der konjunkturellen Lage noch dazu, das angestrebte Verkaufspreise nicht mehr so einfach realisiert werden können. Teils müssten Verkaufspreise sogar reduziert werden, um Kaufinteressenten zu finden. Gemeindeseigentum unter Wert zu verkaufen lehnen wir jedoch kategorisch ab. Leistungsfähigkeit der Ortsteile erhöhen. Ehrenamt wertschätzen. Unter diesem Leitsatz brachte die CDU-Fraktion zwei Anträge in den Moritzburger Gemeinderat ein, um sowohl den Kultureuro für die Vereinsarbeit als auch das Ortsteilbudget, die finanzielle Grundlage der Arbeit der Ortschaftsräte, neu zu regeln und an die Herausforderungen der Zeit anzupassen. Durch Inflation und Preissteigerung war die bisherige Regelung, lediglich 1 €/Einwohner sowohl als Kultureuro als auch als Ortsteilbudget zu gewähren, zu überdenken. Mit großer Mehrheit stimmte der Gemeinderat im Oktober den beiden Anträgen zu. Somit beträgt die Gesamtsumme Kultureuro, welche an die Vereine ausgereicht werden kann, ab 2024 jährlich ca. 17.000 €, statt bisher ca. 8.500 €. Und die Ortschaftsräte bekommen für ihre Arbeit ebenfalls ab 2024 jährlich einen Grundbetrag von 2.500 € sowie zusätzlich 3 €/Einwohner. Damit wird die Leistungsfähigkeit der Ortschaftsräte erhöht und die Vereine intensiver unterstützt.

Haben Sie Fragen oder Vorschläge an uns? Benötigen Sie Unterstützung? Die CDU-Fraktion im Gemeinderat Moritzburg steht Ihnen zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns: gemeinderat-moritzburg@cdu-meissen.de

Die CDU-Fraktion im Gemeinderat Moritzburg wünscht Ihnen ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen Guten Rutsch ins Jahr 2024.

*Marcel Vetter, Fraktionsvorsitzender
CDU-Gemeinderat Moritzburg*

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2023

- 5.1. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses zum Redaktionsstatut vom 06.06.2023 Beschluss-Nr. 20230606/GR/Ö2.2**
Zurückgestellt
- 5.2. Antrag der CDU-Fraktion auf Gewährung von Haushaltsmitteln für Fraktionen**
Geändert beschlossen
Ja 11 Nein 4
Enthaltungen 1 Anwesend 16
- 5.3. Antrag der CDU-Fraktion auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Rechtsberatung der Gemeinderatsmitglieder**
Mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 7
Enthaltungen 0 Anwesend 16
- 5.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Erhöhung des Kultureuro ab 2024**
Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0
Enthaltungen 2 Anwesend 16
- 5.5. Antrag der CDU-Fraktion die Gewährung des Ortsteilbudgets neu zu regeln**
Geändert beschlossen
Ja 14 Nein 1
Enthaltungen 1 Anwesend 16
- 5.6. Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Moritzburg**
Geändert beschlossen
Ja 12 Nein 0
Enthaltungen 4 Anwesend 16
- 5.7. Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Radebeul und der Großen Kreisstadt Coswig zum Zwecke der Unterstützung bei der Durchführung von Vergabeverfahren**
Zurückgestellt
- 5.8. Änderung der Gehölzschutzsatzung**
Mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 1
Enthaltungen 2 Anwesend 16
- 5.9. Umwidmung überplanmäßige Ausgaben Regenrückhaltung Dorfstraße Steinbach und Trinkwasser-Bau Dorfstraße Steinbach**
Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 16
- 5.10. Umwidmung überplanmäßige Ausgaben Bau Rettungswache/Schule/FFW**
Mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 1
Enthaltungen 1 Anwesend 16
- 5.11. Lärmaktionsplanung – Auswertung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Geändert beschlossen
Ja 8 Nein 4
Enthaltungen 4 Anwesend 16
- 5.12. Vergabe von Bauleistungen: Ertüchtigung Rampe S81**

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

Enthaltungen 1 Anwesend 16

5.13. Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten Auer, Steinbach, Friedewald

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

Enthaltungen 0 Anwesend 16

5.14. Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten Boxdorf, Moritzburg, Reichenberg

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

Enthaltungen 0 Anwesend 16

5.15. Vergabe von Bauleistungen: Komplexmaßnahme Dorfstraße Steinbach 2. BA

Einstimmig beschlossen

Ja 16 Nein 0

Enthaltungen 0 Anwesend 16

Beschlüsse der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.11.2023

4.1. Beschluss Sitzungstermine Verwaltungsausschuss 2024

Einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0

Enthaltungen 0 Anwesend 5

Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.11.2023

4.1. Voranfrage: Neubau von 2 EFH, Flst. 17, Gem. Buchholz, OT Friedewald

Mehrheitlich beschlossen

Ja 3 Nein 2

Enthaltungen 4 Anwesend 9

4.2. Voranfrage: Neubau EFH, Flst. 18d, Gem. Buchholz, OT Friedewald

Einstimmig beschlossen

Ja 3 Nein 0

Enthaltungen 6 Anwesend 9

4.3. Bauantrag: Neubau zweigeschossige Produktions- und Lagerhalle mit Verwaltungsbereich, Flst. 494/6, 492/6 Gemarkung Boxdorf OT Boxdorf

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0

Enthaltungen 1 Anwesend 9

4.4. Bauantrag: Neubau 2-Familien Wohnhaus, Flst. 814z Gem. Moritzburg, OT Auer

Mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 1

Enthaltungen 2 Anwesend 9

4.5. Bauantrag: Neubau EFH mit zwei Stellplätzen, Flst. 458/2, Gem. Moritzburg, OT Moritzburg

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

Enthaltungen 0 Anwesend 9

4.6. Bauantrag (nachträglich): Neubau Bienenfremstand/Gerätehütte, Flst. 240, Gem. Reichenberg, OT Reichenberg

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

Enthaltungen 0 Anwesend 9

4.7. Bauantrag: Umbau/Sanierung EFH und Errichtung Anbau, Flst. 95/8, Gem. Buchholz, OT Friedewald

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

Enthaltungen 0 Anwesend 9

4.8. Anhörung: Neubau EFH, 9. Verlängerung des Vorbescheides, Flst. 9/4, Gem. Buchholz, OT Friedewald

Einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0

Enthaltungen 1 Anwesend 9

4.9. Vergabe von Bauleistungen: 5. Nachtrag Los 31 Außenanlagen, Neubau Feuer- und Rettungswache Moritzburg

Mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 1

Enthaltungen 0 Anwesend 9

4.10. Vergabe von Dienstleistungen: Beauftragung 1. NT SiGeKo Feuer- und Rettungswache Moritzburg

Mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 1

Enthaltungen 0 Anwesend 9

4.11. Parkplatzneubau Kita Kleeblatt An der Triebe

Geändert beschlossen

Ja 9 Nein 0

Enthaltungen 0 Anwesend

IMPRESSUM

Moritzburger Gemeindeblatt Nr. 12/2023

Herausgeber: Gemeinde Moritzburg,
Schlossallee 22, Moritzburg

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Hänisch

Redaktion: R. Böttcher, H. Naumann, U. Elsner,
C. Hofeditz, U. Meißner, S. Dietrich-Weinhold

Artikelannahme bis 10. des Vormonats:
per Mail an die Gemeindeverwaltung: monatsblatt@moritzburg.de

Anzeigenannahme bis 10. des Vormonats sowie Druck:
B. KRAUSE GmbH, Radebeul
Telefon 03 51-83 72 40, moritzburg@b-krause.de

Satz: TB-Medien, Schulstraße 12, 01468 Boxdorf
Telefon 03 51-888 27 441, info@tb-medien-dresden.de

Fotos: Gemeinde Moritzburg, Adobe Stock, Depositphoto,
TB-Medien, Carlo Böttger, freepik

Nächste Redaktionssitzung: Montag, 18. Dezember 2023,
18.30 Uhr, Bürocontainer Rathaus Moritzburg

Für die Vollständigkeit und sachliche inhaltliche Richtigkeit der Beiträge im nichtamtlichen Teil des Moritzburger Gemeindeblattes ist allein der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wider. Der Herausgeber behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein genereller Anspruch auf Veröffentlichung.

Öffentliche Bekanntmachung

I. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz i.V. mit § 7 Abs.4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz macht die Gemeinde Moritzburg folgendes bekannt:

Die in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzten Hebesätze für

- Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 300 v.H.
- Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke 390 v.H

behalten in Gemeinde Moritzburg gem. § 78 Abs. 1 Ziff. 2 SächsGemO - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides für das Jahr 2024 in individuellen Fällen – auch für das Kalenderjahr 2024 ihre Gültigkeit.

Für diejenigen Grundsteuerzahler, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben und die bis zum heutigen Tag keinen neuen Bescheid erhalten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die

Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt gemäß Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2024 entsprechend dem im letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid festgesetzten Jahresbetrag zu entrichten.

Die Grundsteuer wird wie folgt fällig:

- zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November
- am 1. Juli der Gesamtbetrag, wenn ein entsprechender Antrag bereits vorliegt.

II. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024

Die Hundesteuer wurde mit Hundesteuerbescheid festgesetzt. Dieser Bescheid behält

gemäß § 11 Punkt (1) der Hundesteuer-satzung der Gemeinde Moritzburg auch Gültigkeit für das Kalenderjahr 2024.

Die Hundesteuer wird am 01.02. des Kalenderjahres fällig.

Wir bitten die Steuerpflichtigen die Zahlungstermine für Steuern einzuhalten.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Moritzburg, Schloßallee 22, 01468 Moritzburg einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Moritzburg, 01.12.2023

Jörg Hänisch, Bürgermeister

Tierbestandsmeldung 2024

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Tierhalter*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich

bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.



QR-Code
Neuanmeldung

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a · 01099 Dresden
Telefon +49 351 80608-30

beitrag@tsk-sachsen.de
www.tsk-sachsen.de

T\$K

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Eigentümer in der Verkehrssicherungspflicht Aufruf zur Kontrolle und Pflege von Baumbeständen

Die Folgen der anhaltenden Hitze und Trockenheit in den vergangenen Jahren haben am sächsischen Baumbestand ihre Spuren hinterlassen. Die durchschnittlich zu geringen Niederschlagsmengen begünstigen Dürreschäden an den Bäumen und die milden Temperaturen im Winter sorgen für eine steigende Population von Schädlingen. Diese Faktoren tragen auch maßgeblich zum Baumsterben in der Gemeinde Moritzburg bei.

Insbesondere stellen abgestorbene und geschädigte Bäume eine Gefahr für alle Ver-

kehrsteilnehmer dar. Gerade in den Sturmperioden steigt das Risiko deutlich, dass Bäume und Baumbestandteile herabstürzen und Schäden verursachen.

Wir appellieren daher an die Eigentümer angrenzender Flurstücke entlang der Gemeinde Moritzburg sowie entlang aller öffentlichen Plätze und Wege im Gemeindegebiet, ihrer Verkehrssicherungspflichten nachzukommen und Sturm- sowie Trockenschäden, als auch Bäume mit Schädlingsbefall unter Beachtung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der

geltenden Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Moritzburg zu beseitigen. Bei schuldhafter Verletzung der Verkehrssicherungspflichten kann der Eigentümer ansonsten für etwaige Schäden haften.

Gemeindeverwaltung Moritzburg
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit
Schloßallee 22 · 01468 Moritzburg
Telefon 03 52 07 - 8 53 27
Ordnungsamt@moritzburg.de

Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Moritzburg

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist, hat die Gemeinde Moritzburg am 23.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

- (1) Schutzzweck der Satzung ist:
1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
 2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
 3. die Abwehr schädlicher Einwirkungen,
 4. die Erhaltung der Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
 5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,
 6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.
- (2) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Schutzgegenstand

- (1) Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Moritzburg werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.
- (2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:
1. Bäume mit einem Stammumfang von 50 Zentimetern und mehr, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.

2. Alleen und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang,
3. Großsträucher von mindestens 5 Metern Höhe und mit mindestens einem Trieb ab 30 Zentimetern Stammumfang über dem Erdboden,
4. Hecken ab 5 Metern Länge und 2 Metern Breite,
5. Pflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen, angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang, bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Höhe, Breite bzw. Länge,
6. in öffentlichen Park- und Grünanlagen gepflanzte oder gepflegte Gehölze, unabhängig von ihrer Größe.

(3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

1. Bei Bäumen mit säulen- bzw. pyramidalen Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich des Kronendurchmessers nach allen Seiten,
2. Bei den übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,5 Meter nach allen Seiten,
3. Bei Sträuchern die Flächen unterhalb der Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten,
4. Bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.

(4) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:

1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 SächsNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken; Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen, § 2 Abs. 2 Sächsische Bauord-

- nung (SächsBO),
3. Nadelgehölze auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
4. Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und abgestorbene Bäume, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
5. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 100 Zentimetern, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken,
6. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächswaldG),
7. Bäume und Hecken in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKieingG),
8. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen
9. Gehölze an Gleisanlagen der Eisenbahn, soweit sie die bestimmungsgemäße Nutzung dieser Anlagen erheblich einschränken oder behindern.

(5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 20 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen.

(6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist

§ 3 Schutz- und Pflegegrundsätze

- (1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedin-

Ämtliche Bekanntmachungen

gungen und Richtlinien für Baumpflege) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen- Landschaftspflege Teil4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

- (2) Die Gemeinde Moritzburg kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher der Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

§ 4 Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild verändert wird.

- (2) Verboten ist insbesondere:

1. den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wasserundurchlässigen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt werden kann,
2. näher als 2,50 Meter von der Stammbasis nach § 2 geschützter Gehölze entfernt, Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen,
3. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze, feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen,
7. Kronenschnitte an nach § 2 geschützten Gehölzen vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,

8. Äste über 8 cm Astdurchmesser der nach § 2 geschützten Gehölze abzuschneiden oder zu entfernen.

§ 5 Ausnahmen

- (1) Die Gemeinde Moritzburg kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:
1. der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlichrechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;
 2. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
 3. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
 4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen;
 5. das Gehölz krank oder abgänglich oder auf unbebauten Grundstücken abgestorben ist;
- (2) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Befreiungen

- (1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn
1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
 2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Zulässige Handlungen

Die §§ 4 bis 6 gelten nicht für:

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Erziehungsschnitt an Jungbäumen, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen,
 - b) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutz-

zwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde Moritzburg unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Gemeinde Moritzburg gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von 3 Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt. Die Anwendung von § 10 bleibt unberührt.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich bei der Gemeinde Moritzburg zu beantragen. In dem zu begründenden Antrag sind Art (soweit bekannt) und Ausmaße (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus, Höhe und Kronendurchmesser) der nach § 2 geschützten Gehölze auf dem Grundstück anzugeben und der Standort unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben. Auf einen Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze auf andere Art und Weise ausreichend beschrieben ist.
- (2) Die Gemeinde Moritzburg entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Gemeinde Moritzburg vor Ablauf der Dreiwochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt.
- (3) Die Gemeinde Moritzburg hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen oder sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristet. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorliegen bzw. die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) gegeben sind, weil zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme vorliegen. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Gemeinde Moritzburg entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.
- (4) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6

- (1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 gelten § 8 Abs. 1 und 3 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG.
- (2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Moritzburg erhoben.

§ 10 Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

- (1) Werden nach § 2 geschützte Gehölze
 - a) entgegen § 4 oder
 - b) aufgrundeiner Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder
 - c) aufgrundeiner Befreiung nach § 6 oder
 - d) entsprechend § 7 Nr. 2 beseitigt oder beschädigt, können Ersatzpflanzungen verlangt werden. Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.
- (2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.
- (3) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Gemeinde Moritzburg nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.
- (4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen.
- (5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Gemeinde Moritzburg zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.
- (6) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 bzw. eine Befreiung nach § 6 erhalten hat.
- (7) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft (ausgenommen sind abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken) innerhalb von 3 Jahren beseitigt werden, kann die Gemeinde den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.
- (8) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde Moritzburg sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können. Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 1 den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 2. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 2 näher als 2,50 Meter von der Stammbasis nach § 2 geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
 3. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
 4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
 5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
 6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält oder sonst wie entfernt,
 7. an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern,
 8. an nach § 2 geschützten Gehölze Äste über 8 cm Astdurchmesser abschneidet oder entfernt.
- (2) Unbefugt im Sinne von Absatz 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 7 Nr. 2 berufen kann).
- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 7 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
 2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzah-

lungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,

3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 oder einer Befreiung nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.
- (4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu EUR 50.000 geahndet werden.

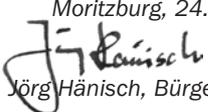
§ 13 Haftung für Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den § 4 und § 10 dieser Satzung haften auch die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sowie die Rechtsnachfolger des Verursachers von entgegen § 6 Abs. 1 und 2 vorgenommenen Handlungen an nach § 2 Abs. 1 und 2 geschützten Gehölzen.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Die Anlagen 1 (Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen) ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung vom 29.04.2015 außer Kraft.



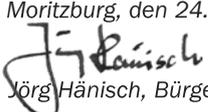
Moritzburg, 24.10.2023

 Jörg Hänisch, Bürgermeister

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung oder
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Moritzburg, den 24.10.2023

 Jörg Hänisch, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 1 – Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen

1. Anzahl der Ersatzpflanzungen

Stammumfang bei Bestandsminderung	30 bis 50 cm	51 bis 100 cm	101 bis 150 cm	151 bis 220 cm	ab 221 cm
Anzahl und Klasse Ersatzpflanzung					
Eingriff durch Bauvorhaben	2A	2B	2C	2D	2E
Eingriff durch Beschädigung	4A	4B	4C	4D	4E
Fällung ohne Genehmigung	5A	5B	5C	5D	5E
Eingriff zur Beseitigung von sonstigen Beeinträchtigungen	2A	2B	2C	2D	2E
sonstiges	zwischen 1 bis 3A	zwischen 1 bis 3B	zwischen 1 bis 3C	zwischen 1 bis 3D	zwischen 1 bis 3E

Großsträucher und Hecken sind durch einfache Ersatzpflanzung von mittlerer Baumschulqualität zu ersetzen.

2. Pflanzgröße

Klasse Ersatzpflanzung	Zu verwendende Pflanzengröße
A	Heister bis 3 m Höhe
B	Hochstamm, Stammumfang 8 bis 14 cm
C	Hochstamm, Stammumfang 15 bis 20 cm
D	Hochstamm, Stammumfang 21 bis 30 cm
E	Solitär, Stammumfang 31 bis 50 cm

3. Pflanzzeit

Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb der Pflanzperiode im Herbst, die der Beseitigung als nächste folgt.

Parkplätze für Kleingärtner

ab dem 1. Januar 2024 im OT Moritzburg, Kleine Fasanenstraße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir informieren Sie darüber, dass ab dem 1. Januar 2024 neben der Perlhühnerscheune und auf dem Gelände des Kleingartenvereins "Am Kanal" in ausgewiesenen Bereichen nur mit Sondergenehmigung durch Kleingärtner geparkt werden darf. Die kostenpflichtige Sondergenehmigung ist beim Sachgebiet Ordnung und Sicherheit zu beantragen. Bitte rechnen Sie mit einer Bearbeitungszeit von mindestens zwei Wochen. Die Anträge erhal-

ten Sie vom Kleingartenverein oder von der Gemeinde Moritzburg auf Anfrage. Die Anträge können ausgefüllt per Post, per Mail, per Fax oder während der Öffnungszeiten persönlich eingereicht werden.

Hintergrund ist, dass eine Alternative zu den jahrelang praktizierten StVO-Verstößen in diesem Bereich geschaffen und der Charakter der Kulturlandschaft Moritzburg als Landschaftsschutzgebiet langfristig gewahrt bleiben soll. Ein Befahren der kleinen Fasa-

nenstraße durch motorisierte Kraftfahrzeuge ist ab 1. Januar 2024 ohne Ausnahme-genehmigung verboten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Ordnung & Sicherheit.
 Gemeindeverwaltung Moritzburg
 Sachgebiet Ordnung und Sicherheit
 Schlossallee 22 · 01468 Moritzburg
 (Besucheranschrift: Schlossallee 3a)
 Telefon 03 52 07 - 8 53 28
 Ordnungsamt@moritzburg.de

Bekanntmachung

Auf Grund des § 88 c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat in seiner Gemeinderatssitzung am 23.10.2023 mit Beschluss Nr. 20231023IGRI05.6 den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Moritzburg festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Der Jahresabschluss 2018 wird hiermit gemäß § 88 c Abs. 3 SächsGemO ortsüblich bekanntgegeben.

Beschluss-Nr. 20231023IGR/ÖS.6 vom 23.10.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg stellt den geprüften und als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit seinen Bestandteilen fest. Er nimmt den als Anlage 2 beigefügten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2018 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:



Moritzburg, 02.11.2023

 Jörg Hänisch, Bürgermeister

• Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung als Überschuss	400.379,34 €
davon	
ordentliche Ergebnis	245.098,73 €
Sonderergebnis	155.280,61 €
• Zuführung des Überschusses	
aus dem ordentlichen Ergebnis an die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ in Höhe von	245.098,73 €
aus dem Sonderergebnis an die „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ in Höhe von	155.280,61 €
• Verrechnung von Fehlbeträgen nach § 72 (1) S.3 SächsGemO	
im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	659.641,35 €
im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00 €
Übertragung vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach Eintritt des Umswitcheffektes	0,00 €
• Veränderung des Finanzmittelbestandes	
um	+ 1.125.436,66 €
auf	7.564.117,19 €
davon	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.847.058,26 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 291.347,57 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 433.053,08 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.779,05 €
• Veränderung der Bilanzsumme	
um	+ 306.800,16 €
auf	88.030.275,67 €

Der Jahresabschluss 2018 wird auf der Homepage der Gemeinde Moritzburg unter www.moritzburg.de/Aktuelles/Jahresabschluss elektronisch zur Verfügung gestellt.

Allgemeinverfügung über das Verbot zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie II anlässlich Jahreswechsel2023/2024

Die Gemeinde Moritzburg als Ortspolizeibehörde erlässt gemäß §§ 2 und 12 Sächsisches Polizeibehördengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) sowie gemäß § 32 Sprengstoffgesetz i. V. m. der 1. Sprengstoffverordnung die nachfolgende Allgemeinverfügung.

Allgemeinverfügung

- Das Abbrennen und Abschießen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie II (handelsübliche Kleinf Feuerwerk wie z. B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) ist in der Zeit vom 31. Dezember 2023 bis 1. Januar 2024, jeweils von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, in der Verbotszone (Nr.2) untersagt.
- Die Verbotszone umfasst folgenden Bereich bzw. folgende Straßenbezeichnungen: Schlossparkplatz und Landgestüt Moritzburg entlang der Meißener Straße, Radeburger Straße und Markt. Der räumliche Geltungsbereich des Verbots ist dem anliegenden Plan (Anlage 1) zu entnehmen; der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.
- Ein vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstoß gegen Ziffer 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 1 Nr. 3 lit. b. SprengG dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
- Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) für sofort vollziehbar erklärt.
- Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, hängt öffentlich in den Schaukästen im Gemeindegebiet Moritzburg aus bzw. ist unter www.moritzburg.de/ Aktuelles abrufbar.

Begründung:

Anlässlich des Jahreswechsels werden alljährlich eine Vielzahl pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie II abgebrannt. Immer wieder kommt es dabei zu einem leichtfertigen Umgang mit diesen Gegenständen und zu einem erheblichen Gefahrenrisiko für Personen, aber auch für die dargestellten Bereiche und Einrichtungen. Im Bereich der Meißener Straße und Radeburger Straße befinden sich mehrere historische, schützenswerte und teilweise auch denkmalgeschützte Gebäude mit kulturhistorischer Bedeutung (Schloss Moritzburg, Sächsisches Landesgestüt), welche mit einer Vielzahl brandempfindlicher Materialien und Inventar ausgestattet sind. So beherbergt das Schloss Moritzburg zahlreiche Kunstgattungen aus organischen Materialien, wie Leinwandgemälden, Papier- und Ledertapeten und gefassten Holzoberflächen sowie Wandmalereien. Diese brandempfindlichen Materialien bilden somit nicht nur ein deutlich erhöhtes Risiko zur Entstehung eines Brandes, sondern auch ein damit verbundenes sehr großes potenzielles Schadensausmaß im Brandfall mit teilweise irreversiblen Schäden. Das Sächsische Landgestüt Moritzburg stellt die Wettbewerbsfähigkeit der Landespferdezucht in den Zuchtgebieten Sachsen und Thüringen

mit Landbeschälern verschiedener und vor allem geschützter Pferderassen sicher. Eine besondere Gefährdung besteht durch die von ihrer Natur aus leicht entflammbaren Materialien wie Stroh und Heu. Bei Eintritt eines Brandereignisses in den genannten Gebäuden und Einrichtungen besteht nicht nur eine erhebliche Gefahr zur Zerstörung des Eigentums an besonders wertvollen Kulturgütern und wertvollen Tierbestand, sondern auch die Gefahr deren schnelle und komplette Evakuierung im Brandfall mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist.

Silvesterraketen können beispielsweise zwischen Ziegeln und Verwahrungen, aber auch in Dachläden, Lüftungsöffnungen, an Traufe und Ortgang, einschlagen. Insofern geht für die schützenswerte Bausubstanz eine verstärkte Gefahr durch abbrennende pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 (Silvesterfeuerwerk) aus. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II stellen abhängig von der Brenndauer der pyrotechnischen Materialien, deren Temperatur und der Entzündungstemperatur der Auftreffflächen eine erhöhte Brandgefahr dar. Insbesondere Silvesterraketen können beim Abbrennen Temperaturen bis 2000°C entwickeln und stellen dadurch eine kaum kalkulierbare Brandgefahr dar. Insbesondere bei so genannten Hochfeuerwerken mit eigenem Antrieb (z.B. sog. „Raketen“) ist daher von Brandgefährdungen auszugehen, da der Niedergang dieser unkontrolliert und in einem großen Radius erfolgt. Kleinf Feuerwerk, in dem so viel Energie gespeichert ist, dass die Feuerwerkskörper bereits Entfernungen von vielen Metern überwinden können und eine erhebliche Licht-, Rauch- und Lärmwirkung erzeugen.

Bei pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II handelt es sich um das zum Jahreswechsel im Handel erhältliche Kleinf Feuerwerk (z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.), in dem so viel Energie gespeichert ist, dass die Feuerwerkskörper Entfernungen von mehreren Metern überwinden und eine erhebliche Licht-, Rauch- Druck, Lärm und Bewegungswirkung erzeugen können.

Um Gefahren für Personen- und Sachschäden zu verhindern, ist die Einhaltung der unter der Ziffer 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung aufgeführten Gebote erforderlich. Diese sind so festgesetzt, wie es der Schutz der benannten Objekte und Einrichtungen erfordert. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht unter anderem, wenn eine Gefahr für Leben oder Gesundheit für Menschen besteht oder gegen eine gesetzliche Vorschrift verstoßen wird. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Gemäß §§ 2,12 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) können Polizeibehörden die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Danach haben sie nach § 13 Abs. 2 SächsPBG von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen diejenigen zu treffen, die eine einzelne Person und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigen.

Die Gemeinde Moritzburg ist als Ortspolizeibehörde gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 SprengG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 3 und der Anlage D Nr. 4.1.8 der Sächsischen Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung (SächsArbSchuZuVo) für die Anordnung nach § 32 SprengG zuständig. Nach § 32 Abs. 1 SprengG kann die zuständige Behörde im Einzelfall anordnen, welche Maßnahmen zur Durchführung des § 24 SprengG und auf Grund des § 25 SprengG oder § 29 SprengG erlassenen Rechtsverordnungen zu treffen sind. Dabei können auch Anordnungen getroffen werden, die über den Grund einer Rechtsverordnung nach §§ 25 oder 29 SprengG gestellten Anforderungen hinausgehen, soweit diese zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern Beschäftigter oder Dritter erforderlich sind.

Die Anordnung des Abbrennverbotes ist geeignet, Schäden durch pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II an der genannten Bausubstanz zu verhindern. Das Abbrennverbot erweist sich zudem als erforderlich, da mildere Mittel zur Gefahrenabwehr nicht in Betracht kommen. Das Abbrennverbot ist angemessen und schränkt den angesprochenen Personenkreis nicht unzumutbar in dessen Rechte ein. Hierbei ist zu beachten, dass das verfügte Verbot nur geringfügig in das Recht auf die allgemeine Handlungsfreiheit eingreift, während die geschützten Rechtsgüter wie die körperliche Unversehrtheit und des Eigentums einen hohen Rang beanspruchen. Bei der Abwägung der durch das Abbrennverbot betroffenen Interessen ist das Verbot verhältnismäßig. Das öffentliche Interesse, Personen und Sachschäden zu verhindern, überwiegt das private Interesse am Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Die Allgemeinverfügung entspricht auch dem allgemeinen Sicherheitsbedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Moritzburg sowie dessen Gäste.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist dann anzuordnen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse dies erforderlich macht. Dieses besondere öffentliche Interesse an dem notwendigen Brandschutz ist hier mit dem Interesse Dritter an der freien Entfaltung der Persönlichkeit, nämlich dem Anzünden eines offenen Feuers sowie dem Abbrennen von Feuerwerk abzuwägen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist dann stets begründet, wenn andernfalls der Allgemeinheit erhebliche Nachteile oder Gefahren drohen würden. Die Gefahr für die öffentliche Sicherheit gebietet den sofortigen Vollzug. Dieser ist dringend erforderlich, da andernfalls die erkennbaren besonderen Brandgefahren, bei Einlegung eines Widerspruchs und der damit verbundenen aufschiebenden Wirkung nicht wirksam beseitigt werden können.

Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Bekanntgabe erfolgt § 2 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Moritzburg vom 28.05.2019 durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Moritzburg mit dem Titel „Moritzburger Gemeindeblatt“. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gleich-

Amtliche Bekanntmachungen

zeitig durch Aushang in den Schaukästen im Gemeindegebiet Moritzburg und ist parallel auf der Hornepage der Gemeinde Moritzburg unter www.moritzburg.de/faktuelles abrufbar. Nach § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg zu erheben. Der Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung in Ziffer 4 dieses Bescheides keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden beantragt werden.



J. Hänisch

Jörg Hänisch
Bürgermeister



Umnutzung baulicher Anlagen von Wohnungen zu Gewerbeeinheiten

In den letzten Jahren ist im gesamten Gemeindegebiet eine steigende Anzahl von Ferienwohnungen zu verzeichnen. Ein Trend, der die Region für Touristen attraktiver macht. Häufig sind die Ferienwohnungen in Wohngebäuden integriert, um sonst leerstehenden Raum sinnvoll zu nutzen.

Die Gemeindeverwaltung möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass eine Nutzungsänderung baulicher Anlagen grundsätzlich gem. § 59 SächsBO genehmigungspflichtig und bei der unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen ist. Untere Bauaufsichtsbehörde und Genehmigungsbehörde ist das Kreisbauamt Meißen (Kontakt s.u.). Die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage kann unter anderem die Umnutzung einer Wohnung in eine Ferienwohnung oder ein anderes Gewerbe sein.

Die Verantwortung für die Überwachung

und Durchsetzung der Vorschriften liegt ebenfalls bei der unteren Bauaufsichtsbehörde. Die Bauaufsichtsbehörde hat nach § 58 SächsBO Nutzungsänderungen zu überwachen und sicherzustellen, dass alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Unterlassene Genehmigungen für Nutzungsänderungen können nicht nur zu behördlichen Untersagungen führen, sondern auch zu Bußgeldern und dem möglichen Rückbau von An- und Umbauten, die ohne die entsprechende Genehmigung vorgenommen wurden.

Um eine Nutzungsänderung rechtmäßig durchzuführen, muss ein Bauantrag beim Kreisbauamt Meißen gestellt werden. Dieser Antrag erfordert verschiedene Unterlagen gemäß den Vorgaben der Sächsischen Bauordnung. Dazu gehören Katasterauszug sowie detaillierte Planunterlagen wie Grundrisse, Schnitte und Ansichten. Weiterhin ist die

Stellplatzsatzung der Gemeinde vom 01.08.2022 zu beachten, die einen Stellplatznachweis bei Mehrbedarf an Stellplätzen fordert. Der Stellplatznachweis ist mit dem Bauantrag einzureichen.

Genehmigungsbehörde/
Bauaufsichtsbehörde:

Landratsamt Meißen Kreisbauamt
Brauhausstraße 21 · 01662 Meißen
kreisbauamt@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Ansprechpartner
Baugenehmigungsverfahren:
Frau Gallitzdorfer
Telefon 0 35 21 - 7 25 25 36

Ansprechpartner Baukontrolle:
Herr Jurgk
Telefon 0 35 21 - 7 25 25 27



SCHLOSS MORITZBURG

AUSSTELLUNGEN

Winterzeit ist Märchenzeit!

22.11.2023 bis 25.02.2024

WINTERAUSSTELLUNG

»DREI HASELNÜSSE FÜR ASCHENBRÖDEL«

Mo. bis So. 9.30 bis 17.30 Uhr
(letzter Einlass 16.15 Uhr)

In diesem Jahr jährt sich die Film Premiere des Märchenklassikers zum 50sten Mal. Schloss Moritzburg als authentischer Drehort widmet sich jedoch nicht nur den Biografien der Schauspieler und den Drehplätzen. Mit Inszenierungen, Multimedia und vor allem viel Liebe zum Detail wurde auch in diesem Jahr ein Ausstellungserlebnis ganz besonderer Art geschaffen.

Außerdem ist ein besonderer Ausstellungsteil – mit 5 zusätzlichen Räumen – dem Lebensweg und der Schauspielkarriere der Hauptdarstellerin Libuše Šafránková gewidmet.

Nachdem die Sonderausstellung vor 2 Jahren Corona-bedingt nur wenige Wochen öffnen konnte, haben die Besucher und Gäste nun erneut die Möglichkeit, originale Kostüme aus den beliebtesten Film- und TV-Produktionen der Darstellerin zu sehen. Darüber hinaus werden mehr als 100 Fotos der erfolgreichsten Rollen von Libuše Šafránková gezeigt.



Nicht amtlicher Teil – Veranstaltung

Wer eventuelle Wartezeiten umgehen möchte, kann seine Tickets für die Ausstellung online erwerben. Das Vorverkaufskontingent ist begrenzt. Weitere Karten sind an der Tageskasse erhältlich. Weitere Informationen zu Öffnungszeiten, Preisen, Ticketvorverkauf unter: www.schloss-moritzburg.de

Bitte beachten Sie, dass im Winter ausschließlich die Ausstellung »Drei Haselnüsse für Aschenbrödel« gezeigt wird. Die Barockausstellung mit Schatzkammer und Federzimmer kann wieder ab 18.03.2023 besichtigt werden.

FÜHRUNGEN UND BEGLEITPROGRAMM

So 3., 10. und 17.12. | 13 Uhr

»KELLER & DACH« VOM SCHLOSS MORITZBURG ENTDECKEN

Geheime Einblicke: Schauen Sie mit uns hinter die Kulissen der barocken Festsäle und erkunden Sie verborgene Bereiche des Jagd- und Lustschlosses August des Starken in unserer Führung »Vom Keller bis zum Dach« (Ausgenommen in der Führung ist die Barocktage)

Eintritt: 15 € | Kinder bis 16 Jahre: 12 €

So 3. und 17.12. | 11 und 14 Uhr

»ASCHENBRÖDEL TRIFFT ASCHENPUTTEL«

Mitmach-Märchen mit Zofe Babette

Dauer ca. 60 min. | Eintritt 5 € | ab 6 Jahre



So 10.12. | 11 und 14 Uhr

»WIR SPIELEN ASCHENBRÖDEL«

Mitmachtheater für Kinder in historischen Kostümen geeignet für Kinder ab 6 Jahre

Dauer ca. 60 min. | Eintritt 5 €

Mi 27.12. und Do 28.12. | 11 und 14 Uhr

»TULI UND IHRE DREI EISBLUMEN«

(Nordische Aschenbrödel-Version)
Märchenlesung, Livegesang und Basteln mit Carinha & Adrian

Dauer ca. 70 min. | Eintritt 5 € | ab 6 Jahre

Fr 29.12. und Sa 30.12. | 11 und 14 Uhr

HISTORISCHES TISCHTHEATER »DREI HASELNÜSSE FÜR ASCHENBRÖDEL«

mit dem Kleinen Salontheater Dresden (Karl Gündel),

Dauer ca. 50 min. | Eintritt 5 € | ab 6 Jahre

Do 7., 14. und 21.12. | 11 und 14 Uhr

Fr 8. und 15.12. | 11 Uhr

Mi 20.12. | 11 und 14 Uhr

»AUF DEN SPUREN VON ASCHENBRÖDEL«

Bei dieser Außenführung entdecken Sie die Drehorte des Märchenfilms auf Schloss Moritzburg während eines geführten Spaziergangs und erfahren Hintergrundinformationen und Anekdoten rund um den Filmdreh. (geeignet für Kinder ab 8 Jahre)

Eintritt für Kinder/Erwachsene: 5,50 €

WEITERE VERANSTALTUNGEN

16. und 17.12. | 11 bis 17.00 Uhr

BACKOFENTAGE IN DER »SCHLOSSKÜCHE«

mit Direktverkauf aus dem historischen Schlossbackofen (nur für Aschenbrödel-Ausstellungsbesucher möglich, da die „Schlossküche“ Teil des Rundgangs ist)

FASANENSCHLÖSSCHEN

Das Fasanenschlösschen bleibt bis Mai 2024 geschlossen und wird dann wieder im Rahmen einer Führung zu besichtigen sein.

**Besucherservice Schloss Moritzburg
und Fasanenschlösschen:**

Telefon 03 52 07 - 8 73 18

moritzburg@schloesserland-sachsen.de

Weitere Informationen und Tickets finden Sie unter: www.schloss-moritzburg.de

Für alle Veranstaltungen können die Tickets in unserem Onlineshop erworben werden.

Weihnachtsmannpostamt in Moritzburg

vom Freitag, 1. Dezember bis
Sonntag, 17. Dezember 2023

Am Markttreff gibt es ab dem 1. Dezember einen Wunschzettelbriefkasten und Kinder können bis zum 17. Dezember ihren gestalteten Wunschzettel einwerfen!

Mit etwas Glück könnt ihr sogar den Weihnachtsmann entdecken, denn hier bei uns in Moritzburg schläft er in seinem Schäferwagen!

Und für die Eltern wird auch gesorgt: mit Glühwein, leckeren Heißgetränken, Bratwurst oder echten Pulsnitzer Pfefferkuchen ...

Ein kleiner Tipp: Die schönsten Wunschzettel werden vom Moritzburger Weihnachtsmann prämiert. Weitere Infos unter www.weihnachtsmarkt-moritzburg.de



Moritzburger Weihnachtsmarkt

vom Freitag, 15. Dezember bis
Sonntag, 17. Dezember 2023

Zum ersten Mal präsentiert sich der Moritzburger Weihnachtsmarkt in diesem Jahr auf dem neugestalteten Markttreff Moritzburg in Sichtweite zum Schloss.

Vom 15. bis 17. Dezember 2023 laden regionale Händler zu einem gemütlichen Markttreiben ein. Ein buntes Programm erwartet Jung und Alt auf dem Moritzburger Weihnachtsmarkt im Märchenzelt und auf der Musikbühne.

Gemeinsames Weihnachtssingen

Am Freitag, 15. Dezember 2023 startet um 14 Uhr das Markttreiben auf dem Markttreff Moritzburg. Um 16 Uhr möchten wir gerne Sie als Einheimische und unsere Gäste zum gemeinsamen Adventssingen an der Bühne einladen. Der Männergesangsverein Liederkranz 1889 Boxdorf e.V. und der Kirchenchor der Gemeinde Moritzburg laden mit stimmungsvollen und besinnlichen Weihnachtsliedern zum Mitsingen ein. Im Anschluss stimmt das Dresdner Ballhausensemble mit Alf Mahlo auf die Weihnachtszeit ein.

Wir wecken den Weihnachtsmann

Am Samstag, 16. Dezember wird es familiär und kleine Kinderaugen werden leuchten ... Im Märchenzelt laden wir Sie am Vormittag zum Puppentheater, einer Spinnrad-Vorführung und Kinderbuchlesung ein.

Das Highlight erwartet dann alle Gäste am Nachmittag: Ab ca. 15 Uhr wird „Ulf der Spielmann“, der Weihnachten kaum erwarten kann, gemeinsam mit den Kindern, versuchen die Wartezeit auf den Weihnachtsmann zu verkürzen. Und um 16 Uhr ist es soweit: Groß und Klein sind eingeladen, gemeinsam mit unseren Märchenprinzessinnen den Weihnachtsmann in seinem Schäferwagen zu wecken.

Der Riesenstollen

Am Sonntag, 17. Dezember 2023, wird es besinnlich. Nach einem bunten Kinderprogramm am Vormittag findet um 15 Uhr der Transport des Riesenstollens aus dem Schloss Moritzburg über den Schlossdamm zum Weihnachtsmarkt statt. Das Stollenmädchen und die fleißigen Bäcker um Bäckermeister Karsten Liebscher schneiden traditionell den Stollen an. Der Erlös aus dem Verkauf des Stollens kommt einem gemeinnützigen Zweck zugute – in diesem Jahr dem Kinder- und Jugenddomizil Coswig e.V. .

Weitere Infos unter www.weihnachtsmarkt-moritzburg.de

Öffnungszeiten Weihnachtsmarkt

Freitag	15. Dezember	von 14 - 20 Uhr
Samstag	16. Dezember	von 10 - 20 Uhr
Sonntag	17. Dezember	von 10 - 20 Uhr

22.11.2023 – 22.02.2024

„Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“

Winterausstellung im Schloss Moritzburg

Tauchen Sie ein in die märchenhafte Verfilmung und erfahren Sie Hintergrundgeschichten über den Film und über das Märchen von Božena Němcová. Zur Wiedereröffnung der Ausstellung locken mehr originale Exponate, Kostüme und faszinierende Requisiten ins Schloss Moritzburg.

Mo – So, 9.30 - 17.30 Uhr (letzter Einlass 16.15 Uhr), im Januar und Februar bleibt die Ausstellung an folgenden Tagen geschlossen: 8./15./22./29.01. und 05.02.2023

Eintritt 12 €, ermäßigt 10 €, Kinder ab 6 Jahren/ Schüler 4 €

Weitere Informationen und Tickets unter www.schloss-moritzburg.de

8./ 9. Dezember 2023

Kleiner Weihnachtsmarkt

am 2. Advent im
Goldfisch – Café & Conditorei

14 bis 18 Uhr

Schlossallee 73 · 01468 Moritzburg



GOLDFISCH

MORITZBURG

LÖßNITZGRUNDBAHN

10. Dezember 2023

Nikolausfahrten mit der Lößnitzgrundbahn

Nehmen Sie Platz und verschnaufen Sie ein paar ruhige Minuten im wohlig-warmen Wagen der Schmalspurbahn, wo die Zugheizung knarzt, lässt sich eine gemütliche Stunde verbringen.

ab Radebeul Ost: 10.26 | 13.26 | 14.56 Uhr
ab Moritzburg nach Radeburg: 10.57 | 15.27
ab Moritzburg nach Radebeul Ost: 9.33 |
12.03 | 14.03 | 16.33 Uhr

8./9./31. Dezember 2023

Abendfahrten mit Glühwein „Weiß & Heiß erobert Dampfzug“

jeweils 17.30 Uhr ab Bahnhof Radebeul Ost
Diese winterliche Fahrt ist an Gemütlichkeit eigentlich gar nicht mehr zu übertreffen. In der Dämmerung schnaufen Sie bedächtig im Dampfzug dahin, genießen leckere Kekse, Bratwurst und eine Tasse Glühwein.

Info/Reservierung unter Telefon 03 52 07-8 92 90 oder www.loessnitzgrundbahn.de



Geschenkideen zur Weihnachtszeit

Benötigen Sie noch ein Geschenk zu Weihnachten? In der Moritzburg Information können Sie nach besonderen Geschenken stöbern. Bei uns erhalten Sie Gutscheine für verschiedenste Erlebnisse, wie z.B. eine Kutschfahrt zu zweit, den Abenteuerpark in Moritzburg und vielen mehr.

Neben Gutscheinen erhalten Sie bei uns auch Tickets für die „Moritzburger Hengstparaden“ 2024 oder weitere Veranstaltungen in der Region. Kommen Sie vorbei und lassen sich inspirieren.

Wir habe von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 16 Uhr für Sie geöffnet.



Moritzburg
Information



„Macht hoch die Tür,
die Tor macht weit ...“

Unter diesem Motto laden wir Sie auch in diesem Dezember wieder herzlich ein zum

Adventsblasen des Moritzburger Posauenchores

Samstag · **2. Dezember** · 16 Uhr
OT Auer, Rondell am Siedlerweg

Samstag · **9. Dezember** · 16 Uhr
Ecke Callauchs Teich/
Kötzschenbrodaer Straße

Samstag · **16. Dezember** · 16 Uhr
Am Roßmarkt

Verein zur Erhaltung
der Kirche Moritzburg e.V.

„Es ist heute der Abend,
vom Wunder zu reden ...“

Weihnachtliche Vesper

mit Weihnachtsliedern
zum Zuhören und Mitsingen,
Cello-Musik, Gedichten und Impulsen



25.12.2023

17.00 Uhr

Kirche Moritzburg



Adventsingen in Steinbach

Das Laub ist noch an vielen Bäumen und der Wald ist bunt. Wer denkt da schon an Weihnachten? Und doch ist das Weihnachtsfest schon näher, als man es bei diesen milden Novembertagen vermutet und es ist diesmal auch kürzer, denn der 24. Dezember fällt mit dem 4. Advent zusammen. Das ist auch der Grund, warum das Steinbacher Adventsingen in diesem Jahr bereits am 3. Advent, dem **17. Dezember** stattfinden wird.

Nun – bis dahin wird es (abseits des üblichen Konsumrausches) schon richtig „weihnachten“ und draus vom Walde her kommt der Naunhof-Reinersdorfer Posaunenchor und wird mit uns einige der schönsten Weihnachtslieder intonieren.

Wie üblich findet das Adventsingen ab 17 Uhr auf dem Skeide-Hof, Dorfstraße 18 statt. Glühwein, Bratwurst und auch alkoholfreier Kinderpunsch werden wieder angeboten, die Kleinen können sich derweil einen Knüppelkuchen backen. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme, zumal der Erlös zu 100 Prozent unserer alten Dorfkirche zugute kommt.

i.A. W. Tegge

Der Reit- und Fahrverein Moritzburg lädt ein zum Weihnachtsreiten

Der Reit- und Fahrverein Moritzburg e.V. gibt mit einem bunten weihnachtlichem Programm Einblick in das Wirken der Vereinsmitglieder. Die Schrittgruppe der Voltigierer zeigen ihr Können. Die Freunde des Fahrsports messen sich in einem Hindernisfahren und zeigen ein Schaubild zur Moritzburger Teichrundfahrt. Die Reiter präsentieren sich u. a. mit einer Quadrille, einem Springprogramm und einer

Dressurkür der Schweren Klasse. Ein Geschicklichkeitswettbewerb und Filmperd Cantano ist auch zu erleben Der Weihnachtsmann wird auch mit der Kutsche vorbeikommen.

Sonntag · 17. Dezember
11 bis ca. 14 Uhr

Große Reithalle, Landgestüt Moritzburg
Eintritt frei!

Samstag · 9. Dezember · ab 14 Uhr

Advent
an der
Windmühle

mit Weihnachtsmann
und Weihnachtscafé

Posaunenchor Reichenberg · Artemis Dancer · Linedance
Männergesangsverein Liederkrantz 1889 · Kindertanzgruppe Gärtner
Puppenspiel: „Kasper und der Weihnachtsstern Schnuppe“
Musik der Kurfürst-Moritz-Schule
Theaterstück: Ritter der Schwafelrunde e.V. · Lichtershow

Weihnachtsgeschenke für die Lieben

Handgemachtes z.B. Keramik · Seifen · Kerzen · Schmuck · Bücher
Produktionsschule Moritzburg · Schauklöppeln
Weihnachtliche Leckereien
Basteln und Filzen für Kinder und vieles mehr



www.boxdorf.net

Eine Veranstaltung des Heimatverein Boxdorf e.V.



HERZLICHE EINLADUNG ZUM

Weihnachtskonzert

MIT DER
MORITZBURGER KLANGSCHALE
UND ANDEREN

MITTWOCH
19 UHR | **20.** | DEZEMBER

FOYER DES
EV. BILDUNGSZENTRUMS MORITZBURG
BAHNHOFSTRASSE 9
FÜR SNACKS IST GESORGT.
EINTRITT FREI, SPENDEN FREUEN UNS SEHR.

Herzliche Einladung zum
**Moritzburger Adventstreff
am 2. Advent**

auf dem Hof Türke,
Schulstraße 1 in Moritzburg.

Wir freuen uns, ab 15 Uhr auf einen gemütlichen Nachmittag mit Musik, Punsch und Feuerschale. Ab 15 Uhr spielt eine kleine Formation der Moritzburger Big Band und 16 Uhr der Posaunenchor Moritzburg.

Es gibt Handwerk und Kunsthandwerk zu entdecken, und vielleicht findet sich noch das ein oder andere Weihnachtsgeschenk. Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag und Euren Besuch.



*Eure Moritzburger
KönigsKinder*



Der Heimatverein Reichenberg/Sa. e.V.,
Reichenberger Ortschaftsrat, Kirch-
gemeinde, TSV, Feuerwehr, Grundschule,
Pfadfinder und „Sonnenhof“ laden ein zum



Samstag · 2. Dezember · ab 15.30 Uhr

im Straßenareal der Grundschule
Reichenberg, der Kirchgemeinde
und des „Sonnenhofes“

Mit kulinarischen Köstlichkeiten, heißem
Punsch und weihnachtlichen Klängen.

**ACHTUNG
REDAKTIONSSCHLUSS
im Dezember**

– wichtiger Hinweis
des Gemeindeblatt-Teams!

Für die Januar-Ausgabe 2024 des Moritzburger Gemeindeblattes ist wegen der Weihnachtsfeiertage bereits am **10. Dezember Redaktionsschluss**. Sämtliche Beiträge zur Veröffentlichung müssen bis dahin vorliegen. Wir bitten um unbedingte Beachtung.

Die Redaktion

**2. Herbstputz auf dem
Moritzburger Friedhof**

Herzliche Einladung zum 2. Herbstputz auf dem Moritzburger Friedhof. Helfen Sie uns mit am **2. Dezember** von 9 bis 12 Uhr mit anschließendem Imbiss!

*Im Namen des Organisationsteams
Friedrun Lindner*



ev. schule für sozialwesen
„hans georg anniès“
moritzburg



Tag der offenen Tür

am 3. Februar 2024 · 14 - 17 Uhr

Ev. Schule für Sozialwesen

„Hans Georg Anniès“

(Ausbildung Erzieher & Sozialassistenten)

www.es-moritzburg.de

Fortsetzung:

Vor 200 Jahren: Einweihung des ersten Schulhauses in Moritzburg

der Tag Longini, der erste Schul- und Werktag des neuen Kalenderjahres 1824 (1. Dezember 1823) war dazu und zur ersten Schulprüfung bestimmt. Früh um 9 Uhr wurde die im alten Schulhause unter Aufsicht ihres Lehrers versammelte, aus 120 Seelen bestehende, festlich gekleidete Schuljugend, von der Schulinspektion, als Herr Pastor Mag. Raschig zu Reichenberg ... und des Königl. Beamten Herrn Kommissionsrath Dietrich, abgeholt und verließ den alten Ort ihres Unterrichts unter frommem Gesang. ... Unten ordnete sich der Zug unter Vortritt eines ländlichen Musikchors. Erst der Lehrer Herr K. Dittrich, dann die Knaben, dann die Mädchen von ihrer Rednerin Demoiselle Franke geführt. Hierauf folgten die Schulinspektoren, das Personal des Königl. Amtes, mehrere Honoratioren des Ortes, die Land- und Amtsgewerlichen, die Gewerken, mehrere nachbarliche Schullehrer und dann die Eltern Paar und Paar. ... Am neuen in der Mitte des Ortes gelegenen Schulhause waren Thüren, Fenster und Vorhaus durch Ehrenportalen, Kränze und

Festons recht sinnig geziert; das Innere der Schulstube zeichnete sich durch seine freundliche Geräumigkeit, durch amphitheatralische Sitze für die Kinder und ein recht elegant gebautes und mit frischen Kränzen gezierter Katheder aus. ... Die Worte des Lehrers, Herr Dittrich, enthielten so manche treffende Wahrheit und bezeichneten den Mann von Charakter, der den geraden Weg seiner Pflicht zu gehen weiß. Der Gesang „Nun danket alle Gott“ schloß die Feier der Einweihung und die angestellte Schulprüfung gab die erfreulichen Beweise der Fortschritte der Jugend beiderlei Geschlechts, vorzüglich in gutem Gesange, Kopfrechnen und Katechisieren. Obrigkeiten und Eltern gaben den fleißigen Kleinen neue Ermunterungen und mit dem Festlied endete eine Feier, die ohne Prunk ihren Zweck erfüllte und der Jugend unvergeßlich sein wird.“ Wie die erste Moritzburger Schule damals aussah, zeigt die historische Abbildung. Das Gebäude existiert noch heute, allerdings in stark veränderter Form und mit starkem Bewuchs, wie es eine weitere Abbildung verdeutlicht (Kötzschenbrodaer Straße 20).

Die erste Moritzburger Schule wurde für eine Kapazität von 100 Schülern gebaut. Da

schon zur Eröffnung 120 Schülerinnen und Schüler einzogen, war es absehbar, dass dieses Gebäude als Schulhaus nicht lange nutzbar sein würde. Schon im Jahre 1855 - also nach 32 Jahren - musste es wegen der unaufhörlich wachsenden Zahl schulpflichtiger Kinder durch ein wesentlich größeres Schulhaus in unmittelbarer Nähe ersetzt werden. Am 30. Juli 1855 wurde der zweite Schulbau feierlich eingeweiht. Er ist neben dem dahinter liegenden später gebauten dritten Schulgebäude (1890 - 1899) und dem in den Jahren 2005 bis 2008 errichteten modernen Erweiterungsbau auch heute noch Bestandteil der Moritzburger Grundschule. Und schon wieder wird an der weiteren Vergrößerung dieser traditionsreichen Bildungseinrichtung als der nunmehr fünften Baumaßnahme für die Moritzburger Grundschule bei der neu entstehenden Feuerwache gearbeitet. Damit haben die Kinder unserer Gemeinde in den ersten vier Schuljahren von der baulichen Seite her die erforderlichen guten Lernbedingungen.

Die Gruppe Ortschronik Moritzburg

(unter teilweiser Verwendung der Schulchronik von Arno Bader aus dem Jahre 1930)

„Lesen heißt durch fremde Hände träumen.“ Fernando Pessoa

Auf den Turm, fertig, los! oder Wer liest in einem Jahr 2000 Bücher?

Na, wir – die Kinder der Klassen 2b, 3a, 3b, 4a und 4b mit ihren Lehrerinnen der Grundschule Moritzburg. Wenn wir das schaffen und diese Bücher übereinander stapeln, dann ergibt es die Höhe des Moritzburger Leuchtturmes.

Das Projekt „Büchertürme“ wurde durch Frau Jahn-Sack vorgestellt. Sie begeisterte uns. Wir fanden die Idee so toll und nun sind wir dabei!

Dafür sucht man sich einen Turm aus, erforscht dessen Höhe und erliest sie. Bisher gibt es 240 Lesetürme in Deutschland und einer davon ist unser Leuchtturm (büchertürme.de). Er ist 21,80 m hoch. Bis Juni 2024, zum Tag des Buches, wollen wir diese Höhe erlesen haben.

Unser Bürgermeister, Herr Hänisch, betreut das Projekt. Er ist der

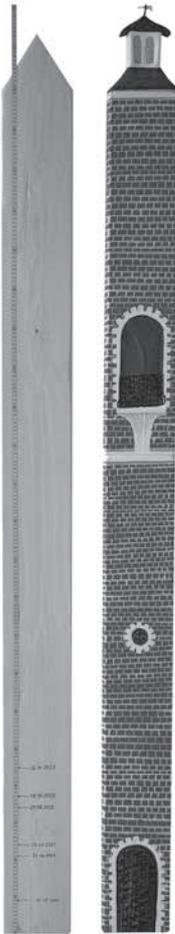
Schirmherr. Wir haben ihn neugierig gemacht und deshalb kam er zu uns in die Schule. Natürlich wollte er wissen, welche Bücher wir lesen oder wo wir lesen und wann wir lesen. Er erzählte uns auch, was er gern liest. Auch seine Bücher übernehmen wir in die Leseliste und sie werden kleine Bausteine für den Bücherturm.

Besonders lesebegeisterte Kinder besuchen das Ganztagesangebot „Bücherschwelgen“ am Nachmittag in unserer Grundschule. Frau Gaitzsch, aus der Moritzburger Stephanus Buchhandlung, leitet das Angebot und bringt natürlich immer viele Bücher mit. Wir entscheiden uns für ein Buch, suchen eine Textstelle heraus, die wir den anderen vor-

lesen. Dazu stellen wir Fragen, um zu testen, ob alle gut zugehört haben. Dadurch bekommen wir so guten Lesestoff, dass wir ganz viel lesen können. Mitunter sind es auch Bücher, die es noch gar nicht zu kaufen gibt. Am Tag des Buches stellen ein paar Kinder aus dem GTA Bücherschwelgen Bücher vor, die ihnen sehr gut gefallen haben.

Kennt ihr Antolin? Der Leserabe Antolin hat eine App, in der fast alle Bücher für uns aufgelistet sind. Hier finden wir ein Quiz zu den Büchern. So können wir sehen, wie gut wir das Buch gelesen haben, denn für jede richtig beantwortete Quizfrage gibt es Punkte. Wir zeigten Herrn Hänisch auch unsere Schulbibliothek. Sie hat ungefähr 1200 Bücher. Hier ist für jeden etwas dabei: Märchenbücher, Abenteuerbücher z.B. „Das magische Baumhaus“, Detektivgeschichten „Die drei ???“ oder Tierbücher, Lexika...

Kinder der Klassen 4a und 4b



FREIE # CELESTIN # FREINET # SCHULE

Ein Schülerrat für die Freinet-Schule

In der Freinet-Schule geht es ja schon immer sehr demokratisch zu: Die Schülerinnen und Schüler entscheiden häufig selbst, welche Aufgaben ihres Werkstattplans sie erledigen wollen, präsentieren ihre Arbeiten in den täglichen Klassenkreisen, im Schulhaus und in den vierteljährlichen Schülerkonferenzen. Hier werden auch Themen besprochen, die die gesamte Schülerschaft betreffen. So werden Danksagungen, Fragen, Wünsche und Ärgernisse angesprochen und verhandelt. Im wöchentlichen Klassenrat am Freitag werden Themen innerhalb jeder Klasse besprochen und die vergangene Woche ausgewertet. Seit dem vergangenen Monat haben die Schülerinnen und Schüler noch weitreichendere Möglichkeiten der Teilhabe am Schulalltag und der Schulorganisation: den Schülerrat. Zwei gewählte Vertreterinnen und Vertreter

aus jeder Klasse treffen sich regelmäßig, um die Ideen, Wünsche und Ärgernisse ihrer Klasse mit den anderen Schülersprechern zu diskutieren. Die Ergebnisse gehen direkt an die Schul- und Hortleitung und alle Schülerinnen und Schüler und Pädagoginnen und Pädagogen der Schule.

Ein erstes Anliegen ist die Durchführung eines Flohmarktes, um Geld zu sammeln. Mit diesem soll das Budget des Schülerrates aufgestockt werden, um Spielsachen und Sportgeräte zu kaufen oder andere Wünsche der Klassen zu erfüllen.

Es ist erfreulich zu sehen, dass der Schülerrat gut angenommen wird und die Schülerinnen und Schüler weiter in unsere demokratische Gesellschaft hineinwachsen.

*Matthias Hermstein
Erzieher der Klasse 4*



Kuchen für einen guten Zweck

Wir sind die Klasse 4b aus der Grundschule Reichenberg und haben erfahren, dass die Igelhilfe Radebeul dringend Hilfe braucht. Ihr altes Haus ist baufällig. In einem Projekt überlegten wir, wie wir sie unterstützen können. Unsere Idee war, einen Kuchenbasar unter dem Motto „Der Kuchen ist so süß wie die Igel“ in unserer Schule zu veranstalten. Hierfür gestalteten wir Informations- und Werbeplakate und natürlich haben wir mit unseren Eltern Kuchen gebacken. Am Ende war der gesamte Kuchen verkauft und wir können mehr als 260 € an die Igelhilfe spenden.

Wenn Sie auch helfen oder sich informieren möchten: <https://www.igelhilfe-radebeul.de>

Altersgerechtes Wohnen am Dardanellenweg in Moritzburg

Selbstbestimmt Wohnen - sicher und sorglos

Das Diakonenhaus Moritzburg bietet seit einem halben Jahr Apartments in einer Art Wohngemeinschaft mit Serviceleistungen für Senioren an. Es ist eine geeignete Wohnform für rüstige Senioren, die weiterhin selbstständig und selbstbestimmt wohnen möchten, Unterstützung bei der alltäglichen Arbeit benötigen, aber noch nicht in ein Pflegeheim umziehen wollen. Die Senioren können je nach Belieben selbst entscheiden, ob sie sich in ihr Apartment zurückziehen, die Natur genießen oder mit anderen Senioren in der Wohngemeinschaft die Zeit verleben. Die Apartments eignen sich für Einzelpersonen oder Ehepaare. Das Service-Paket bietet eine vollumfängliche Versorgung an. Das Angebot beinhaltet die Vollverpflegung durch die haus-eigene Küche mit regionalen Spezialitäten und saisonalen

Gerichten, Wäsche- und Reinigungsservice, Hausmeisterdienste, Getränkelieferung, Friseur- und Fußpflege im Haus und einen kleinen Shop. Durch den unmittelbaren Kontakt zum Diakonenhaus können Andachten, Gottesdienste und Veranstaltungen besucht werden. Ausführliche Informationen erhalten



ev.-luth.
diakonenhaus
moritzburg e.v.

Sie unter: www.seniorenwohnen-moritzburg.de oder gern persönlich unter 03 52 07-8 46 76.

Ortschaftsrat Reichenberg**Liebe Reichenbergerinnen und Reichenberger,**

2023 neigt sich schon wieder dem Ende entgegen und es wird langsam weihnachtlich und besinnlich. Zeit, das Jahr und die Arbeit des Ortschaftsrates einmal kurz Revue passieren zu lassen. Ende März konnte als sichtbares Projekt im Ort die Wetterschutzhütte auf der „Insel“ am Hochlandeingang fertiggestellt werden. Der Wunsch der Einwohnerinnen und Einwohner war es, in diesem Bereich eine feste und wettergeschützte Unterstellmöglichkeit zu bekommen, welche Unterstand der dortigen Haltestelle, Rastplatz für Wanderer und Radfahrer sowie Treffpunkt für Jugendliche und Anwohner zugleich ist. Lobenswert sind in diesem Zusammenhang die ordentliche Pflege und der bestimmungsgemäße Umgang, so dass es bislang zu keinerlei Beschädigungen kam.

Aus den Mitteln des Ortsteilbudgets konnten zudem in diesem Jahr mehrere Projekte, wie unter anderem die Erneuerung der Sitzbank um die Eiche im Oberdorf, beauftragt werden. Weiterhin wurde von den vorhandenen Geldern der Kauf mehrerer Geschwindigkeitsmesstafeln in Auftrag gegeben. Diese tragen für eine bessere Verkehrssicherheit in den jeweiligen Bereichen bei und sollen an verschiedenen Stellen in der Ortschaft wechselnd angebracht werden. Auch der Kauf mehrerer sogenannter „Hundetoiletten“ wurde von diesen Geldern beauftragt. Diese werden an verschiedenen Punkten im Ort aufgestellt und tragen dort zur besseren Ord-

nung und Sauberkeit bei.

Aus den vorhandenen Mitteln des Kultureuro konnte zum einen der Heimatverein für die Planung und Organisation des Reichenberger Adventsabends und zum anderen der TSV Reichenberg-Boxdorf für die Erneuerung des Mobiliars im Vereinsheim bedacht werden.

Der Adventsabend findet am Samstag, dem 2. Dezember 2023 ab 15.30 Uhr im Bereich zwischen der Kirche, der Grundschule und dem Sonnenhof statt. Es gibt neben weihnachtlichen Köstlichkeiten ein musikalisches weihnachtliches Rahmenprogramm zu erleben. Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.

Der Ortschaftsrat beschäftigte sich im Herbst in mehreren öffentlichen Sitzungen mit dem sogenannten „Lärmaktionsplan“ des Freistaates Sachsen, welcher die stark befahrenen Straßen im Ort erfasste und nun mit dem Vorschlag für einzelne Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärmes beschlossen wurde. Vorgeschlagen wurden unter anderem die Anbringung der Geschwindigkeitsmesstafeln zur Temporeduzierung im Löbnitzgrund bzw. vor der Grundschule oder eine bessere Ausweisung des geltenden Tempolimits im Bereich der Dresdner Straße von und nach Moritzburg.

Im Rahmen des Schulwegekonzeptes, welches Verbesserungen der Schulwegsicherheit für die Grundschule in Reichenberg vorsieht, stimmte der Ortschaftsrat für meh-

re bauliche Änderungen: Zum einen soll die Planung und Errichtung eines ordentlichen einseitigen Fußweges auf der Großenhainer Straße im Bereich der sogenannten Engstelle in Auftrag gegeben werden, so dass dieser Bereich dann gefahrlos durch alle Bürgerinnen und Bürger begehbar ist. Zum anderen soll die Verkehrs- und Parksituation im Bereich zwischen dem hinteren Ausgang der Grundschule und dem Eingang zum Hort deutlich sichtbar verbessert werden. Es ist vorgesehen, diesen Bereich von haltenden oder parkenden Fahrzeugen frei zu halten, um somit ein sicheres Überqueren der Fahrbahn für die Kinder zu ermöglichen.

Bezüglich dieser Themen sowie der Arbeit des Ortschaftsrates im Allgemeinen können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner gern auch im Rahmen der regelmäßigen Ortschaftsratsitzungen informieren. Die Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen bietet zugleich die Möglichkeit, eigene Ideen und Anliegen einzubringen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Website der Gemeinde Moritzburg unter den Rubriken Ortschaftsrat oder Ortsentwicklung. Für Rückfragen oder schriftlich formulierte Anliegen ist der Ortschaftsrat zudem per Email unter ortschaftsratreichenberg@moritzburg.de erreichbar.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates wünschen nun allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

*Herzliche Grüße Ralf Uhlig
im Namen des gesamten Ortschaftsrates*

Ortschaftsrat Friedewald

10 Jahre Ortschaftsrat Friedewald – liebe Friedewalder Bürgerinnen und Bürger

Erinnern Sie sich noch? Parallel zur Bundestagswahl fand vor 10 Jahren im September 2013 die Wahl für den 1. Ortschaftsrat (OR) in Friedewald statt. Inzwischen gab es einige Wechsel und der Ortschaftsrat besteht heute aus folgenden Mitgliedern: Lutz Sonntag als Ortsvorsteher, Klaus Augustz, Ralph Bischoff, Anne Bormann, Dr. Verena Friedrich, Roland Lipeck, Stefanie Raffelt, Burghard Rech, Manja Scale, Jörg Weber, Thomas Werner, Claudia Wildeck. Ich möchte an ein sehr engagiertes Mitglied, Herrn Dr. Stein erinnern, welcher leider im Mai 2023 verstarb. Die erste Sitzung des OR fand am 1. Oktober 2013 im Gasthof Buchholz statt.

Inzwischen trifft sich der OR (mit wenigen Ausnahmen) immer am 1. Mittwoch des Monats um 20 Uhr im Gerätehaus FFW Friedewald. Alle Friedewalder und Friedewalderinnen sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Zur Erklärung: Ich bin kein gewähltes Mitglied, ich schreibe die Sitzungsprotokolle.

Die monatlichen Sitzungen verlaufen unter der Leitung von Lutz Sonntag stets sachbezogen, differenziert und klar. Jeder bringt das Wissen aus seinem Fachgebiet ein. Als Mitschreiberin danke ich den Ortsvertretern dafür sehr.

Welche Aufgaben und Funktionen hat ein Ortschaftsrat? Der OR ist ein Organ der Gemeinde, das mit eigenen Rechten ausgestattet ist. Seine Aufgaben sind im Wesentlichen in § 67 der Sächsischen Gemeindeordnung geregelt. So obliegt ihm z.B. die Reihenfolge der Arbeiten zum Ausbau von Gemeindestraßen. Ob Straßen in den Ortsteilen aber ausgebaut werden, entscheidet der Gemeinderat. Auch werden dem Ortschaftsrat zur Erfüllung seiner Aufgaben Mittel zur Verfügung gestellt, das sogenannte Ortsteilbudget. Über die Höhe des Budgets selbst entscheidet aber ebenfalls der Gemeinderat. Der OR ist aber vor allem das verwaltungsrechtliche Bindeglied des Ortsteils zum Gemeinderat, seinen Ausschüssen, dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung. Er wird von den Gremien der Gemeinde um Stellungnahmen zu Vorhaben und Planungen gebeten, die die Ortsteile betreffen oder berühren und wird vom Bürgermeister und der Verwaltung in örtlichen Angelegenheiten nach Maßgabe des Einzelfalls beteiligt oder angehört. Der Ortsvorsteher oder seine Vertreter bzw. Vertreterinnen nehmen regelmäßig in beratender Funktion an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teil und können so die Gemeinderäte über die örtlichen Verhältnisse in Kenntnis setzen. Die Gemeinderäte müssen aber den Empfehlungen des Ortschaftsrates in den Sitzungen nicht folgen – und tun es auch nicht immer.

Die Mitglieder des OR arbeiten ehrenamtlich. Es gibt viele Anstöße, die der OR bisher gegeben hat. Hier eine Auswahl:

- Zur Verkehrssicherheit im Ort: Verkehrs Spiegel, Parkverbote, Straßenlampen, Schlaglochbeseitigung/Straßenreparaturen
- Maßnahmen zur Lösung der Parksituation in Dippelsdorf an Bade- oder Aktionstagen Ergebnis ist die Schranke am Teichweg sowie die 30er Zone im OT Dippelsdorf.
- Neue Bänke im Kurpark

- Erneuerung Bolzplatz
- Errichten eines Büchertausch-Schranks
- Erhaltende Maßnahmen für die Spielgeräte im Kurpark
- Forderung nach Entschlammung des Dippelsdorfer Teiches (bisher noch nicht erfolgreich, aber 2024 soll die Umsetzung erfolgen).
- Geplant ist die Errichtung einer Kletterspinne für die Kinder Friedewalds am Bolzplatz.

Weitere Aktivitäten sind:

- Mitarbeit beim Nutzungskonzept Rotes Haus
- Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für die Ortsteile zur Erhaltung des jeweiligen Ortscharakters (ein sehr aufwendiger und schwieriger Prozess – derzeit von der Gemeinde zurückgestellt)
- Mitarbeit bei der straßenrechtlichen Sicherung und dem Erhalt des Schul- und Wanderweges am ehemaligen Gasthof Buchholz
- Mitarbeit bei der straßenrechtlichen Sicherung des Weges von der Kötzschenbrodaer Straße in den Kurpark nach einem Hausbau
- Mitarbeit bei der jährlichen Haushaltplanung der Gemeinde
- Mitarbeit beim ÖPNV- und Schulwegekonzept
- Mitarbeit beim Masterplan Wege- und Radwegenetz
- Mitarbeit bei der haushalterischen Potentialanalyse der Gemeinde
- Mitarbeit beim Lärmaktionsplan, für viele Bürger des Ortes ein wichtiges Thema, dessen Umsetzung noch erfolgen muss. In dem Zusammenhang: Forderung nach LKW-Verbot auf der Kötzschenbrodaer Straße, bzw. Tempo 30. Tempolimits auf der S 81 im ortsnahen Raum.
- Forderung nach Umsetzung des Verkehrswegeplanes zur Entlastung des Elbtals
- Anregung, das Konzept der Kleinbahn zu überarbeiten und um moderne Mobilitätsangebote zu ergänzen (z.B. Nutzung mit selbstfahrende Triebwagen)
- Dringenden Handlungsbedarf sieht der OR bei Sanierung/Erneuerung/Erhalt des Waldkindergartens, dessen Konzept in der Region einzigartig ist.
- Mitarbeit Baulückenkataster

Der OR vertritt hier mehrheitlich die Position: bebaut werden keine Wald- und Wiesengebiete, keine Verdichtung durch Neubaugebiete aber maßvolle Lückenbebauung.

Und nehmen wir den Kurpark, wo die Mitglieder des OR gemeinsam mit Friedewalder Bürgern und Bürgerinnen (es könnten etwas mehr sein) schon viele Stunden der Pflege verbracht haben. Nach getanem Werk gab es Grillwürstchen, Getränke und nette Gespräche. (s. Foto) Inzwischen ist der Kurpark schon wieder in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Das kann der OR natürlich nicht allein stemmen. Hier muss in Zusammenarbeit mit dem Bauhof Technik her, um die unglaublich widerspenstigen Spitzhorntriebe zu beseitigen.

Ein wichtiges Projekt ist die Idee eines Dorfgemein-

schaftshauses, in dem sich Feuerwehr, Waldkindergarten, Jugendklub und möglichst auch öffentlich nutzbare Räume befinden sollen. Im Moritzburger Amtsblatt wurde seit 2021 über erste Ideen dazu berichtet, Stichwort Dorfwerksatt. In mehreren Dorfwerkstätten wurde im Zusammenhang mit der Ortsentwicklungskonzeption die Idee eines Dorfgemeinschaftshauses entwickelt.

Im August 2021 hatten die Bürger anlässlich der Kulturkarawane auf dem Bolzplatz die Gelegenheit, sich mit dem Thema näher bekannt zu machen. Inzwischen stellte das Planungsbüro mehrere Machbarkeitsstudien vor. Unter den Entwürfen gibt es einen, welcher auf den Erhalt eines Bolzplatzes abzielt, was für den OR ein wichtiges Kriterium darstellt. Noch immer ist das Projekt in der Findungsphase und es gibt bisher keine Festlegungen (auch nicht zum Standort), und Mitarbeit und Zustimmung der Friedewalder Bürger ist eine wichtige Voraussetzung. Kommen Sie gerne zu den Beratungen.

Ein schöner Erfolg ist die Installation der Fritz-Box. Seit seiner 1. Sitzung ist die Nahversorgung ein wichtiges Thema für den OR. Zunächst hatte man den Landhandel aktiviert, das verlief mangels Kunden-Interesse mehr oder weniger im Sande.

Es gibt noch Einiges, was in Friedewald verbessert werden könnte. Bitte verfolgen Sie auch die regelmäßigen Berichte des OR im Amtsblatt von Moritzburg. Hier erfahren Sie auf direktem Weg alles zu den Vorhaben des OR: <https://www.moritzburg.de/de/amtsblatt.html>

Für die nächsten 10 Jahre wünsche ich dem OR nicht nachlassende Kraft und Geduld und von den Friedewaldern ein klein wenig mehr Interesse und Unterstützung für das, was ihre gewählten Vertreter leisten. Gelegenheit zur Unterstützung besteht auch im nächsten Jahr. Am 9. Juni 2024 werden neben anderen die Ortschaftsräte neu gewählt. Jeder wählbare Bürger kann sich dann um ein Mandat im Ortschaftsrat bewerben und mit seinem persönlichen Engagement das kommunalpolitische Leben in der Gemeinde mitgestalten. Elf der zwölf Mitglieder des aktuellen Ortschaftsrates wurden über die parteiübergreifende Bürgerliste Friedewald gewählt, die sehr gerne weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter für die Mitarbeit im nächsten Ortschaftsrat aufnehmen würde. Sprechen Sie die Mitglieder des Ortschaftsrates Friedewald auch dazu gerne an.

Angela Franke



Ortschaftsrat Steinbach

Liebe Steinbacherinnen, liebe Steinbacher,

zum Jahresende noch ein paar Informationen zur Arbeit des Ortschaftsrates Steinbach sowie zu wichtigen Beratungsgegenständen und Beschlussfassungen des Ortschaftsrates.

Die Baumaßnahmen zur grundhaften Erneuerung der Großenhainer Straße zwischen Kreuzung Mistschänkenweg und Kreisverkehr Buschhaus konnten nun nach reichlich zwei-monatiger Bauzeit abgeschlossen werden. Leider wurde der Vorschlag des OSR gleichzeitig einen einseitigen Fußweg in diesem Bereich zu errichten vom Landkreis Meißen nicht aufgegriffen.

Durch die mit der Baumaßnahme notwendige Vollsperrung der Großenhainer Straße wurde die Ortslage Steinbach in fast unerträglicher Weise mit Durchgangsverkehr belastet, obwohl die Strecke Mistschänkenweg und Dorfstraße nicht zur offiziellen Umleitungsausschilderung gehörte. Der Verkehr erhöhte sich um das Vierfache auf ca. 8000 Fahrzeuge pro Tag. Durch beherzte Einsprüche von Anwohnern sowie des Ortsvorstehers konnte beim Kreisverkehrsamt Meißen eine 30 km/h Zone für diesen Bereich durchgesetzt werden und damit eine signifikante Verringerung der Gefährdung von Fußgängern im besonderen unserer Kinder sowie von Radfahrern erreicht werden. Der OSR wird sich für die Beibehaltung dieses Tempolimits einsetzen, zumindest solange bis ein Fußweg in diesen Straßenabschnitten zur Verfügung steht.

Der 2. Bauabschnitt Dorfstraße zwischen

neuer Brücke und dem Bereich des Dorfteiches wird in den nächsten Monaten auch zu weiteren Verkehrseinschränkungen führen, mit einseitiger Straßensperrung und Ampelregelung und auch für einen gewissen Zeitraum mit Vollsperrung der Dorfstraße. Die Information erfolgt zeitnah über die Internetseite „Aktuelles“ der Gemeinde Moritzburg (www.moritzburg.de). Durch die Fertigstellung dieses Bauabschnittes wird eine oft bemängelte Schmutzdecke beseitigt und eine erhebliche Aufwertung unseres Ortsbildes erfolgen.

Auf der Grundlage von Beschlüssen des Ortschaftsrates wurden die Rundholzbegrenzung des Festplatzes am Dorfgemeindehaus erneuert, der Lagercontainer mit einer sehr ansprechenden Holzverkleidung versehen und eine zusätzliche Tür für den Geräteraum der Hausmeisterin angebracht. Damit konnte die Behindertentoilette des DGH wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden.

Der Wunsch vieler Steinbacher mit der Aufstellung von Hundekotbehältern zu einer gewissen Motivation der Hundebesitzer zur Sauberkeit des Ortes beizutragen, ist mit dem entsprechenden Beschluss des OSR erfüllt worden.

Der OSR beschloss des Weiteren eine Ersatzpflanzung für die an der Grünfläche Dorfstraße/Schustergasse gefällte Blautanne mit einer wärmeresitieren Nordmännentanne als zukünftigen Steinbacher Weihnachtsbaum.

Beschlossen wurde auch die Ausrüstung des DGH mit einer Notstromspeisung für

das Notstromaggregat der Steinbacher Freiwilligen Feuerwehr und die Ausrüstung der Bushaltestelle „An der Triebe“ mit einer zusätzlichen Beleuchtung, um die Sicherheit unserer Schulkinder in der dunklen Jahreszeit zu erhöhen. Die Finanzierung und Realisierung der genannten Beschlüsse erfolgte aus dem Ortsteilbudget des OSR Steinbach.

Für das große Jubiläumsjahr 2025 in Steinbach, 775 Jahre Steinbach, 30 Jahre Einigungsvertrag mit der Gemeinde Moritzburg und 20 Jahre DGH Steinbach hat der OSR die Durchführung einer Festwoche im August 2025 vorgeschlagen und alle ortsansässigen Vereine zu einer Beratung im Oktober eingeladen. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, welche zum ersten Mal im Januar 2024 tagen wird, wollen wir gemeinsam Ideen entwickeln, um dieses Jubiläum für alle Steinbacher zu einem bleibenden Erlebnis zu machen.

Liebe Steinbacher, gern nehmen wir Anregungen und Vorstellungen Ihrerseits zu allen unseren Heimatort betreffenden Themen auf. In jeder Ortschaftsratsitzung können Sie im Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragen“ diese an uns weitergeben.

Der Ortschaftsrat wünscht allen Steinbacher Bürgern und Bürgerinnen ein schönes, entspanntes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.

Ortschaftsrat Steinbach und

Ortsvorsteher Gerald Bibas

Telefon 03 52 43-4 79 20

info@or-steinbach.de · www.or-steinbach.de

Bücherstube Moritzburg

Nun halten sie schon das letzte Gemeindeblatt für 2023 in den Händen und ich möchte allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit wünschen. Machen sie es sich ab und an bei Kerzenschein mit einem schönen Buch auf dem Sofa gemütlich und genießen sie eine ruhige Zeit. Sie können sich in der Bibliothek aber auch Anregungen zum Basteln von Tischschmuck, Adventskalendern oder kleinen individuellen Geschenken holen.

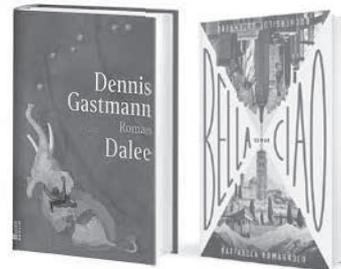
Wenn sie mit ihren Kindern backen wollen – auch dafür sind Bücher vorrätig. Natürlich haben wir auch Bücher mit Weihnachtsgeschichten zum Vorlesen für jüngere Kinder oder Kassetten mit Weihnachtsliedern, die ausgeliehen werden können. Aber auch die friedvolle Heilige Nacht birgt Schrecken und Kriminalfälle wie z.B. in „Tödliche Weihnachten“ von Charlotte MacLeod. In diesem Buch sind 15 Weihnachtskrimis von verschiedenen Autoren versammelt. Auch von John Grisham gibt es eine Weihnachtsge-

schichte „Das Fest“. Hier will eine Familie Weihnachten einmal anders feiern, was natürlich Komplikationen mit sich bringt. „Holidays on Ice“ versammelt David Sedaris' schönste Geschichten zum Thema Weihnachten.

Und natürlich auch wieder neue Leseempfehlungen: Im Roman „Dalee“ von Dennis Gastmann fährt der indische Junge Bellini zusammen mit seinen Eltern, seinem kleinen Bruder „Du“ und seinem Elefanten Dalee auf einem überfüllten Schiff in die abgelegene Inselwelt der Andamanen, um eine neues und besseres Leben zu beginnen. Dort

erwarten sie viele Schwierigkeiten. Aus dem Buch erfährt man viel über das Leben eines Mahuts, eines Elefantenführers, das von Ehrfurcht und Liebe zu seinem Elefanten geprägt ist. Von viel Arbeit und auch Gefahr. Die tropische Insel ist wunderschön, aber auch hier wird das Land ausgebeutet und die Männer haben schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen. Vieles wird von den weißen Kolonialherren gegen Traditionen und die Natur entschieden.

Die italienische Autorin Raffaella Romagnolo erzählt in dem Roman „Bella Ciao“ die



Geschichte zweier Familien vom Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts bis zum Ende des zweiten Weltkrieges in Italien. Im Mittelpunkt steht die Freundschaft zweier Mädchen, Giulia und Anita. Anita verliebt

sich in den Freund von Giulia; allerdings ist Giulia bereits von ihm schwanger; was aber noch keiner weiß. Gekränkt wandert Giulia allein nach New York aus, wo sie sich mit viel Glück ein neues Leben aufbaut. Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges kehrt sie zurück in das italienische Dorf ihrer Jugend, bereits zu Tode erkrankt will sie Frieden schließen mit der Vergangenheit. Liebevolle Beschreibungen der Familien und Freundschaften, Schilderungen der Grausamkeiten der Kriege und der unterschiedliche Umgang damit, all das enthält dieses lesenswerte Buch!

Ich hoffe, ich konnte Interesse wecken und freue mich auf Ihren Besuch. Zwischen Weihnachten und Silvester bleibt die Bibliothek am 28. Dezember 23 geschlossen. Im neuen Jahr ist dann wieder immer donnerstags von 14 bis 18.30 Uhr in der Evangelischen Medienzentrale auf der Bahnhofstr. geöffnet.

Telefon 03 52 07-8 43 34

Gisela Reimann



Heimatverein Boxdorf

Herbsttagung des sächsischen Mühlenvereins

Radeberg, die Genussstadt, ist bekannt durch Bier, Käse, Wurstwaren und Liköre. Doch das Ziel unserer

Herbsttagung war die Schlossmühle, die 1445 erstmals erwähnt wurde. Sie ist die älteste Mühle der Stadt und befindet sich in unmittelbarer Nähe des Schlosses Klippenstein. In der Wassermühle wurde bis 1996 Getreide gemahlen. Seit 2009 gehört sie den Söhnen des letzten Müllers und wurde als Museum restauriert. Nach unserer Tagung durften wir sie erkunden.

Nach dem Mittagessen ging es nach Elstra. Seit dem 17. Jahrhundert gibt es dort die Haynmühle. Vor 60 Jahren wurde dort zum letzten Mal Korn zu Mehl gemahlen. Danach wurde sie als Wochenendhaus genutzt. Die Mühlenanlage erstreckt sich über vier Etagen. Gegenwärtig wird die Haynmühle mit Fördermitteln liebevoll saniert und soll für Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Für uns war es ein erlebnisreicher Tag, wir haben wieder ein Stück Heimat näher kennengelernt.

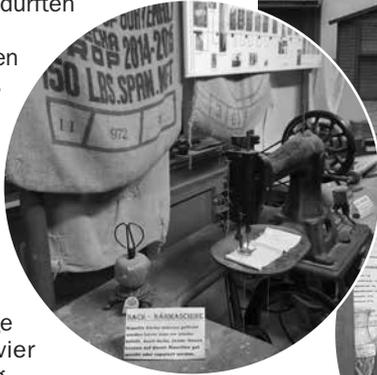
Hiltraud Dietrich



*Schloßmühle
in Radeberg*



*Haynmühle
in Elstra*



**SÄCHSISCHER
MÜHLENVEREIN E.V.**

Abwechslungsreiches Programm, leckere Köstlichkeiten und jede Menge Geschenkideen zum Advent an der Windmühle Boxdorf

Am Sonnabend vor dem zweiten Advent startet unser traditioneller Weihnachtsmarkt an der Mühle. Wieder haben wir ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Am 9. Dezember um 14 Uhr öffnet das Weihnachtscafé in der Schülerbühne mit einer Bastelstraße für die Kinder. 14.30 Uhr startet das Bühnenprogramm mit den Rittern der Schwafelrunde, gefolgt von der Kinderanzuggruppe Frau Gärtner um 15 Uhr. Für die Kinder geht es gleich weiter mit dem Puppentheater. „Kasper und der Weihnachtsstern Schnuppe“ heißt das diesjährige Stück.

Wenn es dann so langsam dunkel wird, kommt sicherlich wieder der Nikolaus vorfahren. Um 16 Uhr freuen wir uns auf den Posaunenchor Reichenberg. Es folgt um 16.30 Uhr der Männergesangsverein Liederkranz. Die Linedancer bringen um 17 Uhr Stimmung auf den Platz. Die Artemis Dancer begeistern sicher wieder die Menge um 17.30 Uhr.

Einen würdigen Abschluss bildet, wie schon im letzten Jahr, die Kurfürst-Moritz-Schule mit ihren Bands ab 18 Uhr. Schön, dass die Schule nun wieder regelmäßig dabei ist.

Auf dem weihnachtlich geschmückten Markt sorgt buntes Händlertreiben für Gemütlichkeit. Die Feuerwehr ist wieder mit einem Bratwurst- und Glühweinstand dabei. „Die Hütte“ verantwortet die gesamte Technik, die Musik und wird ebenfalls einen Stand betreuen. Auch die Klasse 10b der Kurfürst-Moritz-Schule wird durch den Verkauf weihnachtlicher Geschenkideen und Köstlichkeiten die Klassenkasse aufbessern.

Viele regionale Händler, Kreative und die Produktionsschule bieten in den Außenhütten, in der Mühle, der Schülerbühne und dem Vereinszimmer liebevoll handgemachte Geschenke zum Kauf an. Nutzen Sie die Gelegenheit, ein einzigartiges Schmuckstück für die Gattin, eine pflegende Duftseife für die

Schwiegermama, Bienenhonig für den Opa, spannende Sachbücher für den Partner, bezaubernde Kinderbücher für die Enkel, ein wärmendes Schultuch für die Freundin, eine neue Mütze für das Kinder, Holzdekoration für den Garten, weihnachtliche Papierbasteleien für Herz und Seele und vieles vieles mehr zu erwerben.

Nebenbei kann traditionelles Handwerk bestaunt werden. Kommen Sie ins Gespräch, während gekonnt flinke Hände Spitzen klöppeln, Kerzen gedrechselt werden, ein Spinnrad Schafwolle zu einem Faden spinnt oder filzen Sie selber Sterne oder einen Weihnachtsengel.

Wir freuen uns gemeinsam mit der Feuerwehr und der Hütte, wieder einen tollen Nachmittag gestalten zu können. Vielleicht schaffen wir ja auch noch eine schöne Lichtershow.

*Burkhard Hartung und Tina Bauschke
Heimatverein Boxdorf*



Turn- und Sportverein Reichenberg/Boxdorf e.V.

– Abteilung Fußball –

B1-Jugend – Stadtoberliga

09.12. 13.00 Uhr TSV – Hellerau/Rähnitz

B2-Jugend – Stadtoberliga

03.12. 09.30 Uhr TSV – Dresdner SSV

C1-Jugend – Stadtoberliga

09.12. 11.00 Uhr TSV – Post SVDresden

D1-Jugend – Landesklasse

02.12. 11.00 Uhr TSV – SG Bühlau

Einladung zum

traditionellen Skatturnier des TSV Reichenberg Boxdorf

Nach einer erfolgreichen Wiederaufnahme des traditionellen Skatturnieres in diesem Jahr möchten wir alle Mitglieder und Skatinteressierten Sportfreunde und Einwohner heute schon für das Turnier im kommenden

Jahr am 7. Januar 2024 nach Reichenberg eingeladen!



Das Turnier beginnt 10 Uhr in der Sportschänke auf dem Sportplatz! Alle Mitspielenden Teilnehmer müssen bis 9.30 Uhr anwesend sein! Wir freuen uns auf viele Gäste und ein Wiedersehen der Skatgemeinschaft in unseren Räumlichkeiten sowie auf ein schönes Skatturnier.

Weitere Informationen finden Sie von allen Mannschaften im Internet unter www.fussball.de oder www.tsv-reichenberg.de

*Freundliche Grüße
Horst Körner und
Tino Mierisch*



Für die geleistete Arbeit im Sport 2023 zum Wohl der Abteilung Fußball des TSV Reichenberg Boxdorf e.V., möchten wir allen Sportfreunden, Übungsleitern, Schiedsrichtern, Mannschaftsleitern, Kassierern, Eltern sowie allen Helfern und Zuschauern herzlichsten Dank aussprechen. All unseren Sponsoren, Mitgliedern, Sportlern, Helfern und Besuchern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024.

Folgende Heimspiele finden im November statt:

1. Männer – Stadtoberliga

03.12. 14.00Uhr TSV1. – Eintracht Dobritz
10.12. 14.00Uhr TSV1. – Dresden Süd W.

2. Männer 3. Stadtliga

03.12. 11.30 Uhr TSV – Hell.Klotzsche 3.
10.12. 11.30Uhr TSV2. – Eintracht Strehlen

Freiwillige Feuerwehr Reichenberg

*Wir wünschen allen Einwohnerinnen
und Einwohnern unserer Gemeinde
Moritzburg ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest sowie einen guten
Rutsch ins neue Jahr 2024!*

Das Jahr 2023 war und ist bis hierher wieder einmal ein ereignis- und einsatzreiches Jahr für unsere Kameradinnen und Kameraden.

Schauen wir auf ein paar Ereignisse im vergangenem Jahr zurück: Im April grillten wir zum Bratwurstfest wieder Thüringer Bratwürste. Das Bratwurstfest zieht Jahr für Jahr immer mehr Gäste an, dafür ein herzliches Dankeschön an alle Besucherinnen und Besucher. Auch im nächsten Jahr führen wir das Bratwurstfest wieder im April durch. Den genauen Termin dazu geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt.

Am 30. April konnten wir endlich nach drei Jahren wieder das Hexenfeuer gemeinsam mit dem TSV Reichenberg/Boxdorf e.V. auf dem Sportplatz entfachen. Wir freuten uns auch an diesem Abend über die vielen Besucher. Es waren ca. 1000 Gäste, welche sich am Feuer erwärmten.

Bis Anfang November wurden wir in diesem Jahr zu 56 Einsätzen alarmiert, die sich wie folgt zusammensetzten: 5 Gefahrgut-Einsätze, 22 Hilfeleistungen sowie 29 Brandeinsätze. Zu den umfangreichsten Einsätzen zählten unter anderem Anfang Januar der Brand der beiden Gartenlauben sowie im

November ein Vollbrand eines Heizungskellers in Boxdorf. Zwei größere Gefahrgut-Einsätze beschäftigten uns einmal im März in der Sektkellerei von Schloss Wackerbarth und im August in einer Spedition in Radeburg. Wir waren an 22 Einsätzen überörtlich gefordert, die meisten davon zur Unterstützung der Radebeuler Feuerwehr.

Unsere aktiven Kameraden bildeten sich in vielen Übungen und Ausbildungsdiensten weiter und besuchten auch einige Lehrgänge im Landkreis Meißen sowie auf der Landesfeuerwehrschule in Nardt.

Im September konnten wir drei neue aktive Kameraden in unseren Reihen begrüßen. Herzlich Willkommen Katja, Oliver und Carsten. Wir wünschen euch viel Erfolg, kommt immer gesund von den Einsätzen zurück sowie viel Spaß in der Feuerwehr. Somit sind jetzt 36 Kameradinnen und Kameraden im aktiven

Dienst, drei davon in zwei weiteren Feuerwehren unserer Gemeinde tätig.

Erwähnen möchten wir auch gern unsere Alters- und Ehrenabteilung. Diese Kameraden, 14 an der Zahl, unterstützen die aktive Abteilung im Hintergrund und übernehmen verschiedene Aufgaben – vielen Dank dafür!

Am 2. Dezember sind wir als Feuerwehr auch beim 1. Reichenberger Adventstabend dabei. Lassen Sie uns einen schönen Abend zusammen verbringen, die Reichenberger Vereine freuen sich auf Ihren Besuch rund um die Grundschule und dem Schulteich.

Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen, deshalb: Denken Sie bitte daran, Rauchwarnmelder retten leben! Bitte zögern Sie nicht, diese in Ihren Häusern und Wohnungen zu installieren. Bei Fragen dazu können Sie uns gern kontaktieren.

Haben Sie Interesse und Lust in der Feuerwehr dabei zu sein, egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener – spricht uns an!

FeuerwehrReichenberg@moritzburg.de

Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Adventszeit. In diesem Sinne liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde, bleiben Sie alle schön gesund,

*Ihre Feuerwehr Reichenberg
Mit kameradschaftlichen Grüßen
Die Wehrleitung Maik Schober
und Jens Heichen*

Sie finden uns auch auf Facebook unter: Freiwillige Feuerwehr Reichenberg/Sachsen



Schwibbogen am Gerätehaus

Großer Fackellauf unserer Kinder- und Jugendfeuerwehren

Am Freitag, dem 3. November, trafen sich die 5 Jugendfeuerwehren und die Kinderfeuerwehr aus unserer Gemeinde, zum lang geplanten und durch Corona leider mehrfach verschobenen, gemeinschaftlichen Fackellauf. 70 Mädchen und Jungen waren meiner Einladung gefolgt. Auch die Jugendwartinnen und Jugendwarte unserer Gemeinde mit ihren Helfern sowie Gemeindefeuerleiter Thomas Hoppe, die Ortswehrleitungen und Bürgermeister Jörg Hänisch waren ebenfalls mit eingeladen. Somit waren es gut 100 Teilnehmer, die sich am Abend auf dem Kutschkeiteichparkplatz versammelten. Zu Fuß ging es dann, mit vielen Fackeln in der Hand, zum Ausflugslokal „Ausspanne am Leuchtturm“. Ein imposantes Bild.

Am Ziel angekommen richteten der Bürgermeister und ich ein paar Worte an alle Teilnehmer. Wir bedankten uns bei allen für die

geleistete Arbeit und erklärten, wie wichtig der Zusammenhalt schon in der Jugendfeuerwehr ist, denn Zusammenhalt und Kameradschaft ist die Grundlage für die Zukunft, dann als aktive Kameradinnen und Kameraden in unseren Ortsfeuerwehren. Mit großem Applaus ging es nun zum zweiten Teil des Abends. Kristin Leuenberger, die Inhaberin der „Ausspanne“, hatte für uns einen



kleinen Imbiss vorbereitet. So konnten wir uns am Lagerfeuer aufwärmen und mit Bratwurst, hausgemachter Waffel am Stiel sowie mit einem leckeren Kinderpunsch stärken. Ein großes Dankeschön nochmal an Frau Leuenberger und ihrem Team!

Nach 2 Stunden ging es dann wieder zurück zum Kutschkeiteichparkplatz. Nach kurzer Verabschiedung traten alle wieder die Heimreise an. Ein schöner Abend ging zu Ende.

Da es nun auch mit großen Schritten auf das Jahresende zugeht, möchte ich es nicht versäumen, allen Kameradinnen und Kameraden, allen Mitgliedern der Kinder- und Jugendfeuerwehr unserer Gemeinde, ihren Eltern und allen Einwohnern ein schönes erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2024 zu wünschen.

Sören Pötschke
Gemeindefeuerwart

„Advent, Advent, ... ein Lichtlein brennt“

In der Weihnachtszeit heißt es so schön „Advent, Advent, ... ein Lichtlein brennt“. Durch die erhöhte Brandgefahr durch Kerzen u.a. steht jedoch oft dann nicht der Weihnachtsmann, sondern die Feuerwehr vor der Tür. Diese unschöne Weihnachtsüberraschung wollen wir Ihnen natürlich gern ersparen. Unsere Bitte lautet daher: achten Sie immer und auch besonders in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel auf die richtige und umsichtige Verwendung von Kerzen, offenem Feuer und Pyrotechnik.

Unsere Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr sind in diesem Jahr schon zu über 100 Einsätzen im Gemeindegebiet ausgerückt und hätten gegen ruhige und entspannte Tage im Kreis der Familie nichts einzuwenden. Natürlich sind wir auch in den letzten Tagen des Jahres 24 Stunden und 7 Tage die Woche für Sie da und werden das auch im nächsten Jahr sein.

Bitte nicht vergessen: am 31. Dezember 2023 endet die Frist zum Nachrüsten von Rauchwarnmeldern in Privat- und Bestandsgebäuden. Hinweise zum Thema Rauchwarnmelder sowie weitere Tipps zur Vermeidung von Bränden in der Weihnachtszeit und zum richtigen Umgang mit Pyrotechnik finden Sie auch auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. unter www.lfv-sachsen.de.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine unfallfreie, ruhige und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen schönen Jahreswechsel.

Ihre Gemeindefeuerwehr Moritzburg.



Nachruf

am 19. Oktober verstarb unser Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

Hauptfeuerwehrmann Mathias Stopperka

Er war Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Boxdorf und hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Mit Respekt und Dankbarkeit gedenken wir seiner verantwortungsvollen Tätigkeit als Feuerwehrmann, als Kamerad und Freund. Mathias Stopperka wird in der Feuerwehr Boxdorf unvergessen bleiben. Seinen Angehörigen gilt unsere tief empfundene Anteilnahme.

GUT WEHR Mathias, DANKE für alles

die Kameradinnen und Kameraden
der Feuerwehr Boxdorf



Kirchgemeinden Reichenberg und Moritzburg im Kirchspiel in der Lößnitz

Jahreslosung:
„Du bist ein Gott, der mich sieht.“ Gen 16,13

Monatsspruch:
„Meine Augen haben deinen Heiland gesehen,
das Heil, das du bereitet hast
vor allen Völkern.“ Lk 2, 30-31

GOTTESDIENSTE



	Reichenberg (soweit nicht anders angegeben in der Reichenberger Kirche)	Moritzburg (soweit nicht anders angegeben in der Moritzburger Kirche)
3. Dezember 1. Advent	9.30 Uhr Festgottesdienst mit Chor Pfarrerin Lüdeking	11.00 Uhr Familiengottesdienst Gemeindepädagogin Steinbacher, Kantorin Albani & Team
10. Dezember 2. Advent	11.00 Uhr „Gottesdienst anders“ ab 10.30 Uhr Kaffeetrinken in der Kapelle „Zum Guten Hirten“ Friedewald Gottesdienst-Anders-Team	9.30 Uhr Gottesdienst mit Gastpredigt aus Usma/Lettland im Brüderhaus Bahnhofstraße 9 Pfarrerin Lüdeking
17. Dezember 3. Advent	9.30 Uhr Bläsergottesdienst Prädikantin Proschmann	11.00 Uhr Gottesdienst im Brüderhaus, Bahnhofstraße 9 Prädikantin Proschmann
24. Dezember 4. Advent Heiligabend	15.00 Uhr Konfi-Krippenspiel Pfarrerin Lüdeking & Team 16.30 Uhr Musikalische Christvesper mit Kirchenchor Pfarrer Friedemann Oehme 23.00 Uhr Nach(T)wort Nach(T)wortkreis	14.30 Uhr Kinderkrippenspiel Pfarrer Albani & Team 16.30 Uhr Konfi-Krippenspiel Pfarrerin Lüdeking & Team 18.30 Uhr Musikalische Christvesper mit Kirchenchor Pfarrer Oehme
25. Dezember 1. Weihnachtsfeiertag	17.00 Uhr Weihnachtliche Vesper Prädikantin Proschmann, Kantorin Barbara Albani Kirche Moritzburg	
26. Dezember 2. Weihnachtsfeiertag	9.30 Uhr Festgottesdienst Pfarrerin Lüdeking	11.00 Uhr Festgottesdienst Pfarrerin Lüdeking
31. Dezember Altjahresabend	16.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst Pfarrer Friedemann Oehme	18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst Pfarrer Friedemann Oehme
1. Januar Neujahr	17.00 Uhr Weihnachtsliedersingen Gemeindefaal Reichenberg Pfarrer Matthias Albani, Kantorin Barbara Albani	
7. Januar 1. Sonntag nach Epiphania	9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindefaal Pfarrerin Lüdeking	11.00 Uhr Gottesdienst im Brüderhaus, Bahnhofstr. 9 Gemeindepädagogin Steinbacher

Kindergottesdienst Taufgedächtnis Abendmahl Musik Kirchencafé Taufe(n)

Angedacht

Spruch zum Weihnachtsfest:
Mache dich auf, werde licht, denn dein Licht kommt! (Jesaja 60,1)

Wir nähern uns mit großen Schritten dem kürzesten Tag im Jahr. Da ist Licht Mangelware. Wenn wir morgens nicht aus den Federn kommen oder es nachmittags plötzlich schon wieder dämmt, sehnen wir uns nach dem Licht.

Und so, wie wir in diesen langen Nächten auf das Licht der länger werdenden Tage

warten, so hoffen wir in den dunklen Stunden unseres Lebens auf das Licht Gottes, das unseren Lebensweg erhellt. Deshalb warten wir auf Weihnachten, wenn Jesus als das Licht Gottes in unsere Welt kommt.

Doch Jesaja sagt uns, Hoffen alleine reicht nicht: wir sollen uns selbst in Bewegung setzen und zum Licht aufmachen. Dabei ist vor allem eine innere Bewegung gemeint: Wir sollen „licht“ werden. Was ist damit gemeint?

Das Wort licht hat drei Bedeutungen: Auf der Hand liegt die erste Bedeutung: licht als „hell und strahlend“. Doch warum sollten wir

leuchten, bevor Gottes Licht zu uns kommt? Damit er uns findet?

Mich sprechen die beiden anderen Bedeutungen des Wortes mehr an: Die zweite Bedeutung ist „leicht“. Beim englischen Wort „light“ ist die Verbindung dieser beiden Ausagen noch deutlicher erkennbar. Wir sollen uns leicht machen, um Gott empfangen zu können. Wir werfen unnötigen Ballast ab, um den Kopf für ihn frei zu bekommen.

Auch die dritte Bedeutung geht in diese Richtung: Wann immer sich der Morgennebel „lichtet“, können wir die Landschaft vor uns wieder klar erkennen. Wenn wir etwas „lichten“, dann befreien wir zum Beispiel ein Stück Land von Gestrüpp, das uns die Sicht versperrt. So sollen wir den Pfad vor uns lichten und das aus dem Weg räumen, was uns den Blick auf Gottes Licht verstellt.

Ich wünsche uns allen, dass wir diesen Dezember licht werden! Mögen wir so befreit mit leichtem, beschwingten Schritt und unverstellter Sicht auf das Licht von Weihnachten durch die Adventszeit gehen!

Ulrike Proschmann

Vielen Dank für den Einsatz von vielen fleißigen Helfern und Helferinnen beim 1. Herbstputz in Reichenberg und Moritzburg!

2. Herbstputz auf dem Moritzburger Friedhof

Helfen Sie uns mit am 2.12 von 9 bis 12Uhr mit anschließendem Imbiss!

Im Namen des Organisationsteams
Friedrun Lindner

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst im Advent in Reichenberg!

„Halleluja! Ein Kind in einem Stall, in Bethlehem geboren, weckt Hoffnung überall!“

Lasst Euch einladen und erlebt mit uns die Geschichten von Maria und Josef, die Reise nach Bethlehem und Jesus als Kind in der Krippe. Engel begegnen uns im Advent. Auch Maria und Josef ist ein Engel begegnet. Wir wollen gemeinsam Kindergottesdienst feiern, singen und im Anschluss etwas Kleines basteln oder malen. Freut Euch auf die Geburt von Gottes Sohn und feiert mit uns sonntäglich am 1. Advent und 3. Advent – jeweils 9.30 Uhr. Alle Kinder sind eingeladen und natürlich dürfen bei kleineren Kindern die Eltern mit dabei sein.

Euer Kindergottesdienstteam

Herzliche Einladung zum Reichenberger Adventsabend

2. Dezember · ab 15.30 Uhr

Mehr dazu auf dem Flyer, der in diesem Gemeindeblatt liegt.

Moritzburger Adventsblasen

Herzliche Einladung immer samstags 16 Uhr: 2.12. Auer, Siedlerweg, 9.12. Callauchs Teich, 16.12. Rossmarkt

Adventskonzert in der Moritzburger Kirche

Sonntag · 10. Dezember · 17.00 Uhr

ausgestaltet von unseren kirchenmusikalischen Kreisen unter der Leitung von Kantorin Barbara Albani

Heilig Abend und Weihnachten in Moritzburg, Reichenberg und Friedewald

Wohnen unter uns – das will Gott: Er hat Sehnsucht nach uns Menschen. All seine Heiligkeit, Allmacht und Größe wird ganz klein, zerbrechlich, besonders in seiner Menschwerdung: Ein kleines Kind, in Windeln gewickelt, in der Ärmlichkeit einer zugigen Futterkrippe, so schildert der Evangelist Lukas Gottes Beginn, unter seinen geliebten Menschen zu wohnen. Und was da so alles passieren kann, wenn Gott unter uns wohnt, davon erzählen uns die unterschiedlichen Krippenspiele, die Chorgesänge, die besinnlichen Lesungen, die Krippenfiguren ...

Krippenspiel der Kinder in Moritzburg

14.30 Uhr: Drei Forscher haben endlich herausgefunden, was es mit dem Phänomen rund um das Jahr 0 mit diesem besonderen „Stern“ auf sich hatte und konnten so alle Rätsel lösen – oder konnten sie das wirklich? Sie machen sich auf den Weg nach Israel und Palästina.

Und wen oder was sie dort alles (kennen-) lernen, können Sie/können Ihr am 24. Dezember zur Christvesper herausfinden.

Gemeindepädagogin Sophia Steinbacher

Krippenspiel der Konfis in Reichenberg

15.00 Uhr: Pauline und Josefine bekommen eine geheimnisvolle Zeitmaschine geschenkt. Mit ihrer Hilfe werden sie nicht nur Zuschauer, sondern auch Mit-Akteure der Weihnachtsgeschichte. Und immer wieder treffen sie Menschen, denen die Botschaft des Verkündigungse Engels guttut: „Fürchte dich nicht!“

Freimut Lüdeking

Besuchen Sie unsere neue Homepage:
www.loessnitz-kirchspiel.de

Krippenspiel der Konfis in Moritzburg

16.30 Uhr: Kurz vor Weihnachten. Ein kleines Mädchen steht allein auf der Straße. Beschwerlich ist ihr Tag, denn sie versucht, Streichhölzer an vorbeiziehende Passanten zu verkaufen. Darunter sind Maria und Josef. Was die Begegnung wohl in ihr auslösen wird?

Marvin Lehmann

Musikalische Christvespern

16.30 Uhr in Reichenberg und
18.30 Uhr Moritzburg

Hören Sie die Weihnachtsgeschichte in Wort, Text und Chorgesang!

Kantorin Barbara Albani

Nach(T)wort in Reichenberg

Dann, wenn die Geschenke ausgepackt und der heilige Abend in die heilige Nacht übergeht, beginnt 23.00 Uhr in der Reichenberger Kirche das Nach(T)wort. Mit literarischen Texten, Bildern und Musik laden wir ein „das Fest zu verlängern“.

Gerlinde Ziegner

Offene Kapelle „Zum Guten Hirten“

in Friedewald 16 bis 17 Uhr

Lesung der Weihnachtsgeschichte, weihnachtliche Musik und gemeinsames Singen.

Im Namen aller Mitwirkenden
grüßt herzlich Sabine Hänisch

1. Weihnachtsfeiertag

25. Dezember · 17 Uhr in Moritzburg

Am ersten Weihnachtsfeiertag findet erstmals eine „Weihnachtliche Vesper“ statt: Unter dem Motto „Es ist heute der Abend, vom



Wunder zu reden...“ laden wir zu einer stimmungsvollen Stunde mit Gedichten, Impulsen und vor allem mit vielen Weihnachtsliedern zum Zuhören und Mitsingen ein. Cello-Musik und der Moritzburger Kirchenchor bringen die Kirche zum Klingen.

Prädikantin Ulrike Proschmann

2. Weihnachtsfeiertag

26. Dezember · 9.30 Uhr in Reichenberg
11.00 Uhr in Moritzburg

Diese beiden Abendmahlsgottesdienste gestalten die Bläser festlich aus.

Kantorin Barbara Albani

Neujahr

1. Januar · 17 Uhr in Reichenberg

In diesem Gottesdienst dürfen Sie Ihre Weihnachtslieder selber wünschen!

Kantorin Barbara Albani

Friedenslicht aus Betlehem

„Auf der Suche nach Frieden“ – so gehen wir auf das Weihnachtsfest zu. Wieder holen die Pfadfinder das Friedenslicht aus Dresden zu uns. Es kann an allen Kirchorten ab dem Heiligen Abend abgeholt werden. Weitere Friedenslichtstandorte finden sich unter www.vcpmobu.de/frili

Jörg Hoffmann

Seniorenkreise 14.00 Uhr

Reichenberg: 6.12. + 3.1.24 Gemeindegottesdienst
Moritzburg: 14.12. + 18.1.24 Pfarrsaal

Neue Krabbelgruppe

dienstags · 9 bis 10 Uhr
im Reichenberger Gemeindehaus

Gemeinsam durch die kalte Jahreszeit Singen, Spielen und Erzählen mit unseren Kindern von 0 bis 3 Jahren.

Tabea Zeigner · tabea.zeigner@gmail.com

KONTAKT

Moritzburg

Gemeindegottesdienst und Friedhofsverwaltung
Silke Beyer
Telefon 03 52 07-8 12 40
Telefax 03 52 07-8 98 74
kg.moritzburg@evlks.de
www.kirche-moritzburg.de

Sprechzeiten:
Di 10.00 - 12.00 Uhr
Do 10.00 - 12.00 und 16.15 - 18.15 Uhr

Gemeindepädagogin Sophia Steinbacher
sophia.steinbacher@evlks.de

Reichenberg

Gemeindegottesdienst und Friedhofsverwaltung
Simone Janoschke
Telefon 03 51-8 30 54 70
kg.reichenberg@evlks.de
www.kirche-reichenberg.de

Sprechzeiten:
Di 10.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
Do 10.00 - 12.00 Uhr

Pfarrerin Maren Lüdeking
Telefon 03 51-31 37 72 11
maren.luedeking@evlks.de

Freud und Leid in der Gemeinde

Getraut wurden in Reichenberg
Manuel und Christina Emde,
geb. Zerche aus Dresden

Zur Goldenen Hochzeit
eingesegnet wurden

Christian und Veronika Mäser,
geb. Grütze aus Reichenberg